

# Botschaft des Gemeinderates



**Gemeindeversammlung  
9. Juni 2026, Zentrum Linde**

**Neu beginnt die Gemeinde-  
versammlung jeweils um  
19.30 Uhr.**

## Traktandenliste

- 1 Genehmigung Jahresbericht mit Jahresrechnung 2025
2. Ergänzung Gemeindeordnung inkl. Nachtragskredit
- 3 Neuwahl externe Revisionsstelle
- 4 Kenntnisnahme  
Beteiligungsstrategie
- 5 Umfrage/Verschiedenes

Stimmberechtigt sind die stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer ab dem 18. Altersjahr, die spätestens am 4. Juni 2026 in Wauwil ihren politischen Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.

## Die Rechnung 2025 in Kürze

Ertragsüberschuss	<b>Fr. 678'494.18</b>
.....	.....
Steuerfuss	<b>2.05 Einheiten</b>
.....	.....
Bruttoinvestitionen	<b>Fr. 2'777'528</b>
.....	.....
Nettoinvestitionsausgaben	<b>Fr. 2'380'299</b>

## Inhaltsverzeichnis

Einladung und Traktanden .....	4
Vorwort .....	4
Traktandum 1      Genehmigung Jahresbericht mit Jahresrechnung 2025.....	6
Für eilige Leser und Leserinnen .....	6
Kennzahlen 2025 .....	6
Erfolgsrechnung 2025.....	7
Erläuterung ergänztes Budget 2025.....	9
Genehmigung von Kreditüberschreitungen .....	10
Bewilligte Kreditüberschreitungen nach § 15 FHGG .....	10
Investitionsrechnung 2025 .....	11
Lagebeurteilung Gemeinderat .....	13
Erläuterung ergänztes Budget Investitionsrechnung.....	14
Bemerkungen .....	16
Geldflussrechnung.....	17
Finanzkennzahlen .....	18
Erläuterungen Kennzahlen .....	18
Erklärung Kennzahlen .....	19
Jahresberichte der Aufgabenbereiche.....	20
Antrag Gemeinderat .....	42
Bericht der Revisionsstelle .....	43
Bericht der Controllingkommission .....	45
Traktandum 2      Ergänzung Gemeindeordnung inkl. Nachtragskredit .....	46
Sachverhalt.....	46
Antrag .....	47
Bericht der Controllingkommission .....	48
Traktandum 3      Neuwahl externe Revisionsstelle .....	49
In Kürze .....	49
Ausgangslage .....	49
Aufgaben der externen Revisionsstelle .....	49
Traktandum 4      Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie .....	50
In Kürze .....	50
Ausgangslage .....	50
Beteiligungscontrolling.....	50
Beteiligungsspiegel.....	50
Beteiligungsstrategie.....	50
Beteiligungsstrategie der Gemeinde Wauwil 2025 – 2029.....	51
Gesamtwürdigung.....	52
Empfehlung der Controllingkommission .....	52
Antrag des Gemeinderates .....	52
Traktandum 5      Umfrage/Verschiedenes .....	53
Anhang zur Jahresrechnung.....	54
Sonderkreditkontrolle .....	55
Abweichungen zur Rechnungslegung .....	55

Rechnungs- und Bilanzierungsgrundsätze .....	55
Anlagespiegel .....	56
Rückstellungsspiegel .....	57
Beteiligungsspiegel.....	58
Eventualverpflichtungen und -Forderungen .....	60
Beurteilung der finanziellen Lage und Risiken.....	60
Finanzielle Zusicherungen .....	60
Eigenkapitalnachweis .....	61

**Hinweis auf die Parteiversammlungen zur Orientierung über die Gemeindeversammlung:**

**Die Mitte**

27. Mai 2026, 20.00 Uhr, Bürgersaal

**FDP.Die Liberalen**

27. Mai 2026, 20.00 Uhr, Panoramasaal

**SVP**

Keine Angaben.

## Einladung und Traktanden

zur Gemeindeversammlung am Dienstag, 9. Juni 2026, 19.30 Uhr Zentrum Linde, Wauwil

- Traktandum 1**      Genehmigung Jahresbericht mit Jahresrechnung 2025
- Traktandum 2**      Ergänzung Gemeindeordnung inkl. Nachtragskredit
- Traktandum 3**      Neuwahl externe Revisionsstelle
- Traktandum 4**      Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie
- Traktandum 5**      Umfrage/Verschiedenes

### Bemerkungen

Das Stimmregister und die Akten zu den einzelnen Traktanden können auf der Gemeindeverwaltung Wauwil eingesehen werden, soweit es die Wahrung des Amtsgeheimnisses zulässt. Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind alle stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer, welche das 18. Altersjahr erfüllt haben und spätestens am 4. Juni 2026 in Wauwil ihren Wohnsitz begründet und gesetzlich geregelt haben.

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird in Kurzform an alle Haushaltungen zugestellt. Detailauszüge können bei der Gemeindeverwaltung telefonisch (041 984 11 11) sowie per E-Mail ([gemeinde@wauwil.ch](mailto:gemeinde@wauwil.ch)) bestellt oder am Schalter bezogen werden.

## Vorwort

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Unsere Gemeinde verändert sich. Manche Entwicklungen spüren wir täglich, andere zeigen sich erst langsam im Hintergrund. Die Bevölkerung wird älter, Familienstrukturen wandeln sich, und neue Anforderungen an Schule, Verkehr, Pflege oder Digitalisierung kommen hinzu. Gleichzeitig steigen die Erwartungen an Service und Infrastruktur – und das alles in Zeiten, in denen finanzielle und personelle Ressourcen nicht grenzenlos sind.

Trotzdem bleibt eines klar: Gemeinden wie unsere, leben von der Nähe, vom Miteinander und vom Engagement der Menschen, die hier wohnen. Genau das macht uns stark. Wenn wir Herausforderungen gemeinsam anpacken, offen miteinander sprechen und bereit sind, auch Neues zu wagen, können wir den Wandel nicht nur bewältigen, sondern aktiv gestalten. Die Zukunft unserer Gemeinde entsteht nicht irgendwo weit weg – sie entsteht hier, durch uns alle.

Im Fokus des vergangenen Jahres standen folgende Schwerpunktaufgaben und Projekte:

**Altersleitbild.** Erarbeiten eines gemeinsamen Altersleitbildes der Gemeinden Egolzwil, Schötz und Wauwil, in Kraft seit 1. Juli 2025

**Totalrevision der Ortsplanung.** Der Gemeinderat beschloss, die Unterlagen gegenüber der ersten Auflage im Frühjahr 2025 zur Klärung offener und umstrittener Punkte zu überprüfen, so dass sich der Abschluss der Revision verzögert hat.

**Schulraumentwicklung.** Im Rahmen der Schulraumentwicklung sind der Bestand und der Bedarf verglichen sowie das Rhythmusprogramm erarbeitet worden. Im Frühling 2025 wurden für das Bereitstellen der fehlenden Flächen auf dem Schulareal Linden Varianten entwickelt. Der Entwurf des Gesamtkonzeptes im Sommer 2025

verlangte vertiefte Studien zu geplanten Aufstockungen, vor allem in den Bereichen Tragwerk und Statik. Parallel zu diesem Prozess wurden auch Sofortmassnahmen erarbeitet, damit die benötigten Schulräume ab Schuljahr 2026/27 vorhanden sein werden.

**Erarbeiten des Legislaturprogrammes 2025 – 2028**, das an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025 vorgestellt werden konnte.

**Erarbeiten einer Finanzstrategie.**

**Durchführen einer Einwohnerbefragung.**

**Entwickeln eines GESAK** (Gemeinde-Sportanlagenkonzept, zusammen mit der Gemeinde Egolzwil).

**Erwerb des Stockwerkeigentums Post und Papeterie Woodtli.**

**Bau und Sanierung der Bergstrasse.**

**Entwickeln des Konzeptes zu 950 Jahre Wauwil.**

**Erarbeiten verschiedener Führungsinstrumente** (IKS, Risikomanagement, Kommunikationskonzept).

**Stärken der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Egolzwil.**

**Unterstützung des Aufbaus einer Kindertagesstätte in Wauwil.**

Der Gemeinderat dankt allen, die sich aktiv für die Gemeinde Wauwil einbringen: In Vereinen und Institutionen, in Kommissionen und Arbeitsgruppen, aber auch in der Nachbarschaftshilfe oder bei freiwilligen Arbeitseinsätzen. Der Dank geht aber auch an alle Mitarbeitenden der Gemeinde, die sich täglich «Im Dienste aller» für die Belange und Anliegen der Bevölkerung engagieren.

Nach der Versammlung wird den Teilnehmenden ein Apéro offeriert.

## **Gemeinde Wauwil**

Rolf Butz  
Gemeindepräsident

Othmar Lussi  
Geschäftsführer

## Für eilige Leser und Leserinnen

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 678'494 Franken ab. Das ergänzte Budget 2025 sah einen Aufwandüberschuss von 967'523 Franken vor. Dank höherer Gemeindesteuern von insgesamt 1'474'423 Franken konnte dieses erfreuliche Jahresergebnis erzielt werden. Der Finanzausgleich des Kantons beläuft sich auf netto 1'030'957 Franken.

Die Bruttoinvestitionen für das Rechnungsjahr 2025 beliefen sich auf rund 2,778 Millionen Franken. Die Investitionseinnahmen liegen bei 397'229 Franken. Für das Rechnungsjahr 2025 ergeben sich Nettoinvestitionen von rund 2,380 Millionen Franken.

## Gesamtübersicht

	Rechnung 2024	Ergänztes Budget 2025	Rechnung 2025
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Aufwand	16'988'001	18'769'389	18'500'178
Ertrag	-18'370'884	-17'801'866	-19'178'672
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-1'382'883</b>	<b>967'523</b>	<b>-678'494</b>
<b>Bilanz</b>			
Finanzvermögen	11'209'087		11'614'350
Verwaltungsvermögen	20'994'526		22'552'180
<b>Aktiven</b>	<b>32'203'613</b>		<b>34'166'530</b>
Fremdkapital	10'917'159		12'003'606
Eigenkapital	21'286'455		22'162'924
<b>Passiven</b>	<b>32'203'613</b>		<b>34'166'530</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Investitionsausgaben	942'917	3'142'949	2'777'528
Investitionseinnahmen	44'023	515'000	397'229
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>898'894</b>	<b>2'627'949</b>	<b>2'380'299</b>

\* Die Beträge sind gerundet und können beim Total zu marginalen Differenzen führen. Ein Minuszeichen weist einen «Ertrag» aus, ein Betrag ohne Minuszeichen einen «Aufwand».

## Kennzahlen 2025

	Grenzwert	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Selbstfinanzierungsgrad		166.9%	281.8	74.9
Selbstfinanzierungsgrad (Ø 5 Jahre)	>80%	162%	244.8%	174.5%
Selbstfinanzierungsanteil	>10%	13.9%	16.3%	11.1%
Zinsbelastungsanteil	<4%	0.1%	-0.1%	0.0%
Kapitaldienstanteil	<15%	6.6%	6.2%	6.2%
Nettoverschuldungsquotient	<150%	14.4%	-3.2%	1.7%
Nettoschuld je Einwohner	<2'500	500	-120	68
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung je Einwohner	<3'000	-283	-867	-644
Bruttoverschuldungsanteil	<200%	80.8%	67.8%	70.9%

## Erfolgsrechnung 2025

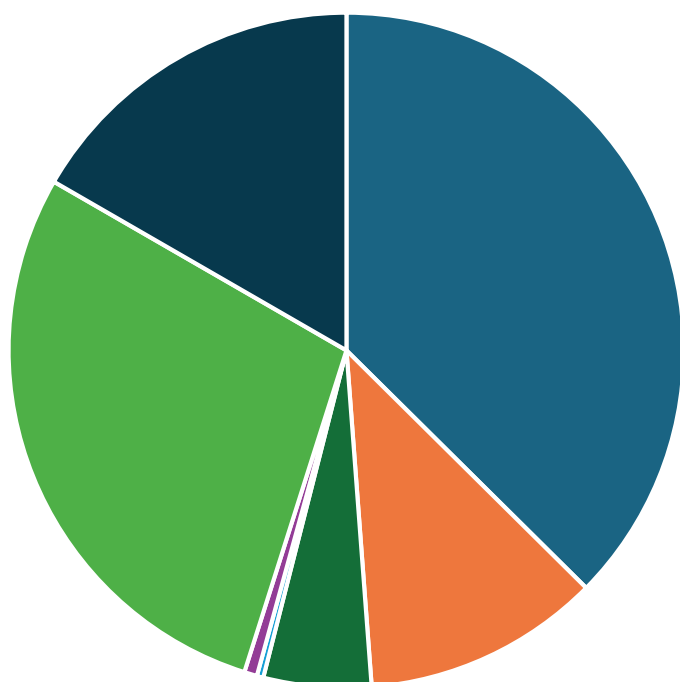
Die Rechnung 2025 schliesst mit einem Gewinn von 678'494 Franken. Gegenüber dem budgetierten Verlust von 967'523 Franken entspricht dies einer Verbesserung um 1'646'017 Franken. Der Gemeinderat und die Controllingkommission beantragen den Stimmberechtigten, den Ertragsüberschuss aus der Laufenden Rechnung 2025 von 678'494 Franken dem Eigenkapital zuzuführen.

### Erfolgsrechnung nach Kostenarten

	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
30 - Personalaufwand	6'328'490	7'223'370	7'223'370	6'923'727	-299'643
31 - Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'772'964	2'062'050	2'052'050	2'103'308	51'258
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	932'274	987'605	987'605	955'194	-32'411
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	174'555	71'460	71'460	112'743	41'283
36 - Transferaufwand	4'923'729	5'173'229	5'173'229	5'262'243	89'014
39 - Interne Verrechnungen und Umlagen	2'817'474	3'160'675	3'160'675	3'084'373	-76'301
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>16'949'486</b>	<b>18'678'389</b>	<b>18'668'389</b>	<b>18'441'589</b>	<b>-226'800</b>
40 - Fiskalertrag	-9'052'471	-7'938'000	-7'938'000	-9'469'672	-1'531'672
41 - Regalien und Konzessionen	-94'996	-92'800	-92'800	-91'933	867
42 - Entgelte	-1'487'393	-1'269'978	-1'269'978	-1'307'780	-37'802
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-150	-44'319	-44'319	-8'049	36'271
46 - Transferertrag	-4'786'099	-5'208'594	-5'208'594	-5'090'754	117'840
49 - Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'817'474	-3'160'675	-3'160'675	-3'084'373	76'301
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-18'238'583</b>	<b>-17'714'366</b>	<b>-17'714'366</b>	<b>-19'052'561</b>	<b>-1'338'195</b>
<b>Ergebnis betriebliche Tätigkeit</b>	<b>-1'289'097</b>	<b>964'023</b>	<b>954'023</b>	<b>-610'972</b>	<b>-1'564'995</b>
34 - Finanzaufwand	38'515	101'000	101'000	58'589	-42'411
44 - Finanzertrag	-132'300	-87'500	-87'500	-126'111	-38'611
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-93'786</b>	<b>13'500</b>	<b>13'500</b>	<b>-67'522</b>	<b>-81'022</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-1'382'883</b>	<b>977'523</b>	<b>967'523</b>	<b>-678'494</b>	<b>-1'646'017</b>
48 - Ausserordentlicher Ertrag	0			0	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-1'382'883</b>	<b>977'523</b>	<b>967'523</b>	<b>-678'494</b>	<b>-1'646'017</b>
<b>Ergebnisse Spezialfinanzierungen</b>					
Feuerwehr	54'695	-1'039	-1'039	36'781	37'820
Wasserversorgung	37'462	26'460	26'460	31'529	5'069
Abwasserbeseitigung	9'352	-34'131	-34'131	37'751	71'883
Abfallwirtschaft	21'659	-9'149	-9'149	-6'808	2'341
<b>Summe: Spezialfinanzierungen</b>	<b>123'168</b>	<b>-17'859</b>	<b>-17'859</b>	<b>99'254</b>	<b>117'113</b>

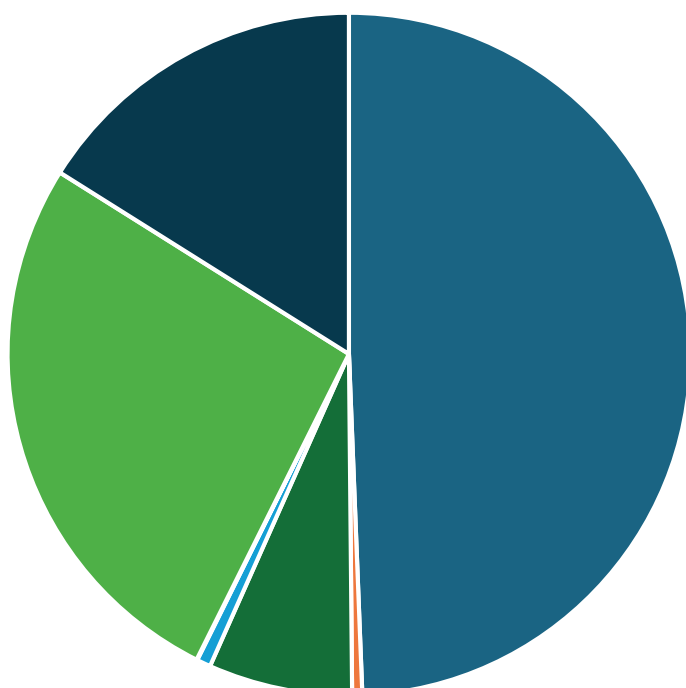
Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb gemäss Aufstellung abgebildet.

## Aufwand



- Personalaufwand (37.43%)
- Sach- und übriger Betriebsaufwand (11.37%)
- Abschreibungen  
Verwaltungsvermögen (5.16%)
- Finanzaufwand (0.32%)
- Einlagen in Fonds und  
Spezialfinanzierungen (0.61%)
- Transferaufwand (28.44%)
- Interne Verrechnungen (16.67%)

## Ertrag



- Fiskalertrag (49.38%)
- Regalien und Konzessionen (0.48%)
- Entgelte (6.82%)
- Finanzertrag (0.66%)
- Entnahmen aus Fonds und  
Spezialfinanzierungen (0.04%)
- Transferertrag (26.54%)
- Interne Verrechnungen und Umlagen  
(16.08%)

## Erläuterung ergänztes Budget 2025

### Ergänztes Budget 2025 - Erfolgsrechnung

	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
30 - Personalaufwand	7'223'370				7'223'370
31 - Sach- und Übriger Betriebsaufwand	2'062'050			10'000	2'052'050
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	987'605				987'605
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	71'460				71'460
36 - Transferaufwand	5'173'229				5'173'229
39 - Interne Verrechnungen und Umlagen	3'160'675				3'160'675
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>18'678'389</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10'000</b>	<b>18'668'389</b>
40 - Fiskalertrag	-7'938'000				-7'938'000
41 - Regalien und Konzessionen	-92'800				-92'800
42 - Entgelte	-1'269'978				-1'269'978
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-44'319				-44'319
46 - Transferertrag	-5'208'594				-5'208'594
49 - Interne Verrechnungen und Umlagen	-3'160'675				-3'160'675
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-17'714'366</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-17'714'366</b>
<b>Ergebnis betriebliche Tätigkeit</b>	<b>964'023</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10'000</b>	<b>954'023</b>
34 - Finanzaufwand	101'000				101'000
44 - Finanzertrag	-87'500				-87'500
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>13'500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13'500</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>977'523</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10'000</b>	<b>967'523</b>
38 - Ausserordentlicher Aufwand	0				0
48 - Ausserordentlicher Ertrag	0				0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>977'523</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10'000</b>	<b>967'523</b>

### Ergänztes Budget 2025 - Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
1- Präsidiales	1'005'144			10'000	995'144
2- Bildung	4'057'044				4'057'044
3 - Kultur und Umwelt	302'748				302'748
4 - Gesundheit und Soziales	3'707'263				3'707'263
5 - Bau, Sicherheit und Infrastruktur	1'187'972				1'187'972
6 - Finanzen	-9'282'648				-9'282'648
<b>Total</b>	<b>977'523</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10'000</b>	<b>967'523</b>

### Kreditüberträge ins Folgejahr (2026)

Präsidiales: Die Gefährdungsanalyse KATAPLAN wurde auf das Jahr 2026 übertragen (10'000 Franken).

## Genehmigung von Kreditüberschreitungen

### Bewilligte Kreditüberschreitungen nach § 15 FHGG

Der Gemeinderat kann Kreditüberschreitungen bewilligen, sofern ein übergeordnetes Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreibt. Bei einem Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse oder wenn ein Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte, kann ebenfalls eine Kreditüberschreitung bewilligt werden. Auch höhere Abschreibungen und Wertberechtigungen fallen darunter. Die Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

### Erfolgsrechnung

Aufgabenbereich	Budget festgesetzt	Rechnung 2025	Abweichung	durch Gemeinderat bewilligte Kreditüberschreitung
1- Präsidiales	1'005'144	1'082'734	77'590	77'590
2- Bildung	4'057'044	3'968'258	-88'786	
3 - Kultur und Umwelt	302'748	253'982	-48'766	
4 - Gesundheit und Soziales	3'707'263	3'782'770	75'507	75'507
5 - Bau, Sicherheit und Infrastruktur	1'187'972	1'059'161	-128'812	
6 - Finanzen	-9'282'648	-10'825'398	-1'542'750	
<b>Total</b>	<b>977'523</b>	<b>-678'494</b>	<b>-1'656'017</b>	<b>153'097</b>

Eine Kreditüberschreitung liegt vor, wenn der Nettoaufwand eines Aufgabenbereiches der Rechnung grösser ist als das ergänzte Budget. Im Berichtsjahr bestehen folgende per 26. April 2026 bewilligte Kreditüberschreitungen des Gemeinderates:

- 1) Präsidiales: § 15 Abs. 1 lit. b): Die Überschreitungen betreffen Mehrausgaben in den Bereichen Gemeinderat und Tourismus.
- 2) Gesundheit und Soziales: § 15 Abs. 1 lit. a) Höhere gesetzliche Restfinanzierungsbeiträge an die ambulanten und stationären Gesundheitsversorger, sowie höhere Pro-Kopf-Ausgaben in zentralen Bereichen (SEG, Prämienverbilligung, KESB)

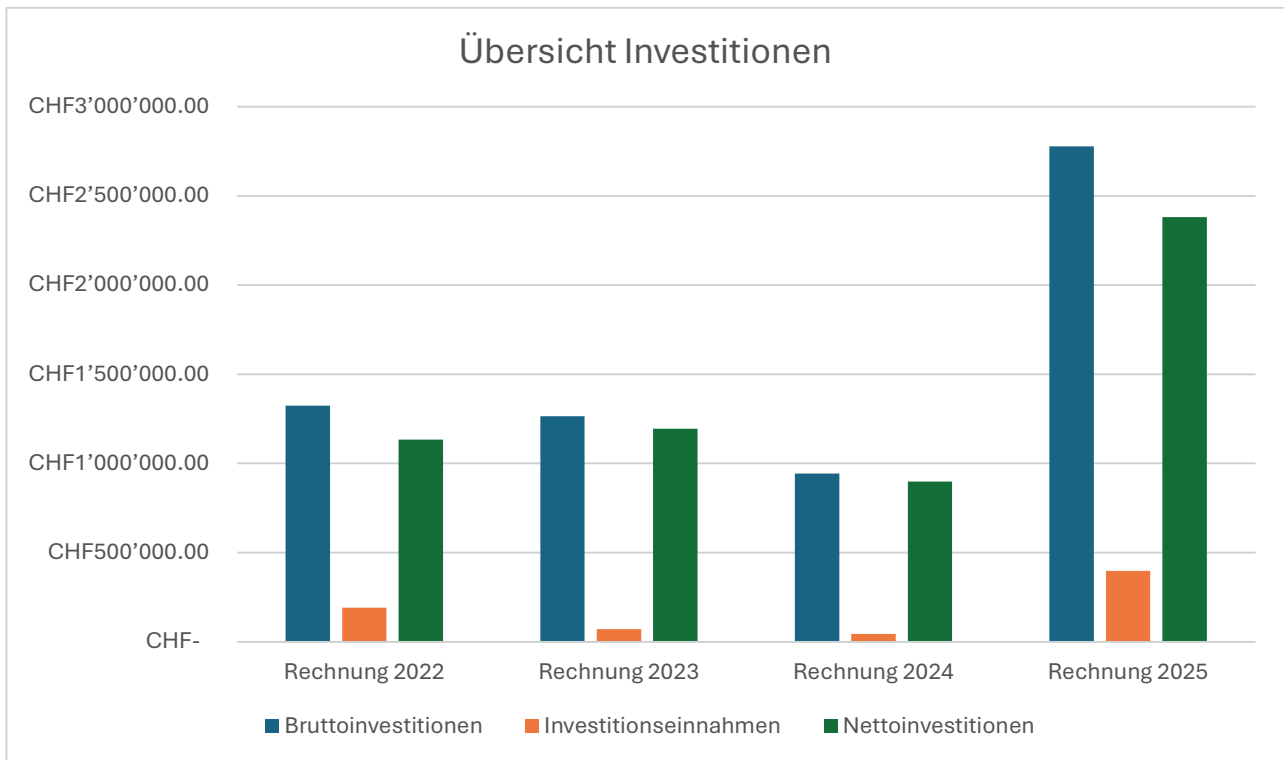
## Investitionsrechnung 2025

Die Bruttoinvestitionen für das Rechnungsjahr 2025 beliefen sich auf 2'777'528 Franken. Die Investitionseinnahmen liegen bei 397'229 Franken. Somit ergeben sich für das Rechnungsjahr 2025 Nettoinvestitionen von 2'380'299 Franken.

### Gestufter Investitionsausweis

	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzendes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
50 - Sachanlagen	738'848	701'000	3'008'820	2'651'933	-356'886
52 - Immaterielle Anlagen	204'069	120'000	120'000	111'466	-8'534
56 - Eigene Investitionsbeiträge		31'000	14'129	14'129	0
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>942'917</b>	<b>852'000</b>	<b>3'142'949</b>	<b>2'777'528</b>	<b>-365'420</b>
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	44'023	515'000	515'000	397'229	-117'771
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>44'023</b>	<b>515'000</b>	<b>515'000</b>	<b>397'229</b>	<b>-117'771</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>898'894</b>	<b>337'000</b>	<b>2'627'949</b>	<b>2'380'299</b>	<b>-247'650</b>
<b>davon Spezialfinanzierungen</b>					
Feuerwehr	84'956	0	0	0	0
Wasserversorgung	0	0	20'000	18'189	-1'811
Abwasserbeseitigung	238'324	386'000	386'000	32'310	-353'690
Abfallwirtschaft	0	0	0	50'499	50'499
<b>Investitionsausgaben (Brutto) Spezialfinanzierung</b>	<b>323'279</b>	<b>386'000</b>	<b>406'000</b>	<b>100'997</b>	<b>-305'003</b>
Feuerwehr	35'626	0	0	0	0
Wasserversorgung	3'461	300'000	300'000	195'735	-104'265
Abwasserbeseitigung	4'936	200'000	200'000	186'194	-13'806
Abfallwirtschaft	0	0	0	0	0
<b>Investitionseinnahmen Spezialfinanzierung</b>	<b>44'023</b>	<b>500'000</b>	<b>500'000</b>	<b>381'930</b>	<b>-118'070</b>
<b>Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung</b>	<b>279'257</b>	<b>-114'000</b>	<b>-94'000</b>	<b>-280'932</b>	<b>-186'932</b>

## Übersicht Investitionen



### Investitionen nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
1- Präsidiales					
2- Bildung	82'686	60'000	122'904	123'270	366
3 - Kultur und Umwelt					
4 - Gesundheit und Soziales					
5 - Bau, Sicherheit und Infrastruktur	816'208	277'000	2'505'045	2'257'029	-248'015
6 - Finanzen					
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>898'894</b>	<b>337'000</b>	<b>2'627'949</b>	<b>2'380'299</b>	<b>-247'650</b>

## Lagebeurteilung Gemeinderat

---

Der Gemeinderat sah sich im vergangenen Jahr mit einer Vielzahl von Herausforderungen konfrontiert, die massgeblich durch die zu Beginn der Amtsdauer angetretenen Projekte und Aufgaben geprägt waren. Die strategische Ausrichtung des Gemeinderates basiert auf dem Legislaturprogramm 2025 bis 2028. Im Mittelpunkt stehen dabei der Abschluss der Ortsplanungsrevision, die mittel- und langfristige Schulraumentwicklung, die Qualität unseres Zusammenlebens, ein aktives Dorf- und Vereinsleben, das Schaffen einer Arbeitszone Erlen sowie ein gesunder Finanzhaushalt. Das Zusammenwirken zwischen Exekutive und Verwaltung wie auch innerhalb des Gemeinderates ist entscheidend für die Leistungserbringung der Gemeinde.

Ebenso setzt der Gemeinderat auf eine offene und transparente Kommunikation. Diese hat u.a. zum Ziel, die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung zu stärken und Transparenz und Verständnis für die politischen Abläufe und Entscheide zu fördern.

Darüber hinaus ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, die Zusammenarbeit mit Egolzwil zu stärken und bevorstehende Aufgaben gemeinsam zu lösen. Herausforderungen unserer Zeit machen nicht an Gemeindegrenzen halt. Sie verlangen nach Lösungen, die wir gemeinsam besser, effizienter und nachhaltiger entwickeln können.

## Erläuterung ergänztes Budget Investitionsrechnung

### Ergänztes Budget 2025 – Investitionsrechnung

	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
50 - Sachanlagen	701'000	5'675'494	1'150'000	4'517'674	3'008'820
52 - Immaterielle Anlagen	120'000				120'000
56 - Eigene Investitionsbeiträge	31'000			16'871	14'129
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>852'000</b>	<b>5'675'494</b>	<b>1'150'000</b>	<b>4'534'545</b>	<b>3'142'949</b>
61 - Rückerstattungen					0
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	515'000				515'000
64 - Rückzahlung von Darlehen					0
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>515'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>515'000</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>337'000</b>	<b>5'675'494</b>	<b>1'150'000</b>	<b>4'534'545</b>	<b>2'627'949</b>
<b>davon Spezialfinanzierungen</b>					
Feuerwehr	0				0
Wasserversorgung	0	20'000			20'000
Abwasserbeseitigung	386'000				386'000
Abfallwirtschaft	0				0
<b>Investitionsausgaben (Brutto) Spezialfinanzierung</b>	<b>386'000</b>	<b>20'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>406'000</b>
Feuerwehr	0				0
Wasserversorgung	300'000				300'000
Abwasserbeseitigung	200'000				200'000
Abfallwirtschaft	0				0
<b>Investitionseinnahmen Spezialfinanzierung</b>	<b>500'000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>500'000</b>
<b>Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung</b>	<b>-114'000</b>	<b>20'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-94'000</b>

## Ergänzttes Budget 2025 – Investitionsrechnung nach Aufgabenbereich

	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
2 - Bildung	60'000	588'191		525'287	122'904
5 - Bau, Sicherheit und Infrastruktur	792'000	5'087'303	*1'150'000	4'009'259	3'020'045
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>852'000</b>	<b>5'675'494</b>	<b>1'150'000</b>	<b>4'534'545</b>	<b>3'142'949</b>
5 - Bau, Sicherheit und Infrastruktur	515'000			0	515'000
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>515'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>515'000</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>337'000</b>	<b>5'675'494</b>	<b>1'150'000</b>	<b>4'534'545</b>	<b>2'627'949</b>
<b>davon Spezialfinanzierungen</b>					
Feuerwehr	0				0
Wasserversorgung	0	20'000			20'000
Abwasserbeseitigung	386'000				386'000
Abfallwirtschaft	0				0
<b>Investitionsausgaben (Brutto) Spezialfinanzierung</b>	<b>386'000</b>	<b>20'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>406'000</b>
Feuerwehr	0				0
Wasserversorgung	300'000				300'000
Abwasserbeseitigung	200'000				200'000
Abfallwirtschaft	0				0
<b>Investitionseinnahmen Spezialfinanzierung</b>	<b>500'000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>500'000</b>
<b>Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung</b>	<b>-114'000</b>	<b>20'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-94'000</b>

\*Nachtragskredit und Sonderkredit «Kauf und Umgestaltung der Stock- und Miteigentumsanteile der Post & Papeterie GmbH an den Grundstücken Nr. 273, 3042, 3043, 2072 und 64, alle GB Wauwil» vom 27. Mai 2025

### Kreditüberträge aus Vorjahr (2024)

Bildung: Schulhausbau Schulraumplanung 2022 + 2023 (Fr. 149'793.05)

Bildung: Schulhausbau Vorprojekt 2024 (Fr. 438'397.60)

Bau, Sicherheit und Infrastruktur: Sonderkredit Sanierung Bergstrasse (Fr. 5'067'303.35)

Bau, Sicherheit und Infrastruktur: WL Glasi (ERP 2. Etappe) (Fr. 20'000)

### Kreditüberträge ins Folgejahr (2026)

Bildung: Hochbau Schulraumplanung (Fr. 91'438.67)

Bildung: Schulhausbau Vorprojekt 2024 (Fr. 427'301.30)

Bildung: Kindergartendach Ersatz (Fr. 6'546.55)

Bau, Sicherheit und Infrastruktur: Sonderkredit Sanierung Bergstrasse (Fr. 3'603'285.59)

Bau, Sicherheit und Infrastruktur: Strassenraumplanung (Fr. 22'652.35)

Bau, Sicherheit und Infrastruktur: Tartanbahn (Fr. 185'649.50)

Bau, Sicherheit und Infrastruktur: Projekt Umgestaltung Friedhof (Fr. 16'870.75)

Bau, Sicherheit und Infrastruktur: Liegenschaft Dorfstrasse (Fr. 180'800.45)

## Bilanz

	31.12.2024	31.12.2025	Abweichung
<b>Aktiven</b>	<b>32'203'613</b>	<b>34'166'530</b>	<b>1'962'917</b>
<b>10 - Finanzvermögen</b>	<b>11'209'087</b>	<b>11'614'350</b>	<b>405'263</b>
100 - Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5'651'022	7'941'574	2'290'552
101 - Forderungen	2'898'790	3'010'606	111'816
102 - Kurzfristige Finanzanlagen	2'000'000	0	-2'000'000
104 - Aktive Rechnungsabgrenzung	151'377	154'272	2'895
107 - Finanzanlagen	13'396	13'396	0
108 - Sachanlagen FV	494'502	494'502	0
<b>14 - Verwaltungsvermögen</b>	<b>20'994'526</b>	<b>22'552'180</b>	<b>1'557'654</b>
140 - Sachanlagen VV	19'561'607	21'128'248	1'566'641
142 - Immaterielle Anlagen	549'750	590'444	40'694
144 - Darlehen	35'743	35'743	0
146 - Investitionsbeiträge	847'426	797'744	-49'682
<b>Passiven</b>	<b>32'203'613</b>	<b>34'166'530</b>	<b>209'979</b>
<b>20 - Fremdkapital</b>	<b>10'917'158</b>	<b>12'003'606</b>	<b>1'086'448</b>
200 - Laufende Verbindlichkeiten	5'538'035	5'398'835	-139'200
201 - Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000	0	-1'000'000
204 - Passive Rechnungsabgrenzung	164'499	213'841	49'342
206 - Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'028'568	6'206'115	2'177'547
209 - Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	186'056	184'815	-1'241
<b>29 - Eigenkapital</b>	<b>21'286'455</b>	<b>22'162'924</b>	<b>-876'469</b>
290 - Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	5'197'225	5'296'479	-99'254
291 - Fonds im Eigenkapital	339'725	438'446	-98'721
299 - Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	15'749'505	16'427'999	-678'494
2990 - davon Jahresergebnis	1'382'883	678'494	704'389
2999 - davon kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	14'366'622	15'749'505	-1'382'883

## Bemerkungen

### Aktiven und Passiven

#### Aktiven

Ende des Jahres ist die Liquidität jeweils hoch, da noch Steuerzahlungen eingehen. Durch den Kauf des ehemaligen Postlokals hat das Verwaltungsvermögen zugenommen.

#### Passiven

Die Finanzverbindlichkeiten haben zugenommen. Dank dem positiven Jahresergebnis steigt das Eigenkapital weiter. Es beträgt neu rund 16,428 Millionen Franken.

## Geldflussrechnung

### Geldflussrechnung - indirekte Methode

	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Ergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn / - Verlust	1'382'883	678'494
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	977'273	1'000'192
+ Abnahme / - Zunahme Forderungen	-103'275	-111'816
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	43'784	-2'895
+ / - Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	-1'827	
+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-194'959	347'796
+ Zunahme / - Abnahme passive Rechnungsabgrenzung	20'030	49'342
+ Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	174'405	104'694
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>2'298'314</b>	<b>2'065'807</b>
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-942'917	-2'777'528
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	44'023	397'229
<b>Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)</b>	<b>-898'894</b>	<b>-2'380'299</b>
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung IR	8'616	
+ Zunahme / - Abnahme passive Rechnungsabgrenzung IR	-3'143	
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-893'421</b>	<b>-2'380'299</b>
+ Abnahme / - Zunahme Finanzanlagen FV	-1'501'827	2'000'000
+ / - Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	1'827	
<b>Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen</b>	<b>-1'500'000</b>	<b>2'000'000</b>
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit</b>	<b>-2'393'421</b>	<b>-380'299</b>
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)</b>	<b>-95'107</b>	<b>1'685'507</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>		
+ Zu / - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeit		-1'000'000
+ Zu / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'000'000	2'000'000
+ Abnahme / - Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	158'431	-394'956
+ Zunahme / - Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)		
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-841'569</b>	<b>605'044</b>
<b>Veränderung Flüssige Mittel (=Fonds Geld)</b>	<b>-936'676</b>	<b>2'290'552</b>
- Stand flüssige Mittel per 01.01.	5'651'022	7'941'574
+ Stand flüssige Mittel per 31.12	6'587'698	5'651'022
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	936'676	-2'290'552
Kontrolltotal	0	0

## Finanzkennzahlen

Der Regierungsrat legt gemäss § 7 FHGG die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen fest und definiert die Bandbreiten, innerhalb deren eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sichergestellt wird. Mit der Umstellung auf HRM 2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet und das Verwaltungsvermögen aufgewertet.

### Finanzkennzahlen

	Grenzwert	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Selbstfinanzierungsgrad		166.9	281.8	74.9
Selbstfinanzierungsgrad (Ø 5 Jahre)	>80%	162%	244.8%	174.5%
Selbstfinanzierungsanteil	>10%	13.9%	16.3%	11.1%
Zinsbelastungsanteil	<4%	0.1%	-0.1%	0.0%
Kapitaldienstanteil	<15%	6.6%	6.2%	6.2%
Nettoverschuldungsquotient	<150%	14.4%	-3.2%	1.7%
Nettoschuld je Einwohner	<2'500	500	-120	68
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung je Einwohner	<3'000	-283	-867	-644
Bruttoverschuldungsanteil	<200%	80.8%	67.8%	70.9%

### Erläuterungen Kennzahlen

Es konnten im Rechnungsjahr 2025 in der Gemeinde Wauwil alle Finanzkennzahlen eingehalten werden.

## Erklärung Kennzahlen

**Der Selbstfinanzierungsgrad** zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

**Der Selbstfinanzierungsanteil** gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, weil die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

**Der Zinsbelastungsanteil** sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

**Der Kapitaldienstanteil** gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibung (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

**Der Nettoverschuldungsquotient** gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

**Nettoschuld pro Einwohner** zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld sollte der festgesetzte Wert von Fr. 2'500.00 nicht übersteigen.

**Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung je Einwohner** zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierung (SF) und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung sollte der festgesetzte Wert von Fr. 3'000.00 nicht übersteigen.

**Der Bruttoverschuldungsanteil** ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

#### **Politischer Leistungsauftrag\***

- Demokratische Führung der Gemeinde
- Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nach innen und aussen
- Wirtschaftsförderung, Tourismus / Kommunale Werbung
- Anlaufstelle und Kontakt zu Jugendparlament
- Führen von Einwohnerkontrolle, Teilungsamt und AHV-Zweigstelle
- Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche
- Personaladministration für Gemeindeangestellte inkl. Lehrlingswesen
- Sicherstellung der zivilstandesamtlichen Tätigkeiten mit dem regionalen Zivilstandsamt Willisau

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde.

Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie von Wahlen und Abstimmungen.

Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe.

Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den gesetzlichen Grundlagen. Die Dienstleistungen, Auskünfte und Beratungen für die Einwohnerinnen und Einwohner sind geprägt von persönlichem Kontakt und Kundenfreundlichkeit.

Das Präsidium ist Ansprechpartner für Gewerbe, Wirtschaft sowie Jugendparlament und unterstützt diese im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Es sorgt für eine aktive und offene Kommunikation und setzt sich durch gezielte Aktionen für die Bekanntmachung der Gemeinde «Wauwil am Santenberg» ein.

*Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- sowie verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Wauwil mit*

*Organisationsverordnung, Qualitätshandbuch, Weisungen über die Aktenführung und Archivierung in der Gemeindeverwaltung, Datenschutzreglement, Informationsleitfaden der Gemeinde Wauwil sowie der Gemeindevertrag Regionales Zivilstandsamt Willisau.*

#### **Leistungsgruppen\*\***

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung
- Gewerbewesen
- Bürgerrechtswesen
- Kommunikation
- Tourismus/Kommunale Werbung

#### **Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm\*\***

- Bei all ihren Handlungen stellen der Gemeinderat und die Verwaltung das Wohl und die Zukunft der Gemeinde und der Bevölkerung ins Zentrum.
- Wauwil verfügt über eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur in der Offenheit und Toleranz vorherrschen und Minderheiten integriert sind.
- Behörden und Verwaltung kommunizieren offen und glaubwürdig. Sie richten ihre Arbeit auf den Nutzen der Gemeinde und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner aus.
- In Wauwil findet das Gewerbe ein positives Umfeld für ein erfolgreiches Wirtschaften. Der Gemeinderat sorgt für Rahmenbedingungen, die neue Arbeitsplätze möglich machen.
- Wauwil strebt ein qualitatives Wachstum an, orientiert sich hierbei an der Region Sursee und arbeitet in ausgewählten Bereichen mit Partnern zusammen.
- Wauwil bietet Infrastruktur, Dienstleistungen und Angebote für sämtliche Lebensphasen. Wauwil – ein Leben lang.
- Kinder und Jugendliche verfügen über gute Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung. Das UNICEF Label kinderfreundliche Gemeinde ist erhalten.

#### **Lagebeurteilung\*\* (Stand 31. Dezember 2025)**

Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm 2025 bis 2028 bilden die zentrale Grundlage für die langfristige Ausrichtung und Weiterentwicklung der Gemeinde. Der anhaltende Bevölkerungszuwachs stellt

die Gemeinde weiterhin vor Herausforderungen in den Bereichen Integration, Infrastruktur und demografische Entwicklung. Die Förderung von Angeboten und Begegnungsplattformen für unterschiedliche Altersgruppen bleibt zentral, um das Dorfleben zu stärken und die soziale Integration zu unterstützen. Der Erwerb und die Umnutzung des ehemaligen Postlokals in einen multifunktionalen Treffpunkt oder das anstehende Jubiläumsjahr «950 Jahre Wauwil» unterstützen diese Zielsetzung. Ebenso stärkt der regelmässige Austausch mit der Bevölkerung – etwa durch Sprechstunden des Gemeindepräsidenten, Begegnungsformate vor Ort sowie die Teilnahme an Vereinsanlässen – die Verbundenheit und fördert das Vertrauen in die Gemeindeführung. Der Kontakt mit lokalen Gewerbebetrieben sowie mit der Wirtschaftsförderung Luzern und dem RET Sursee-Mittelland wurde aktiv gepflegt. Der Austausch mit der Gemeinde Egolzwil und die Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten sind dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen.

### Umsetzung Legislaturprogramm (Stand 31. Dezember 2025)

Mit der Umsetzung des seit dem 1. September 2024 geltenden Geschäftsführungsmodells ergaben sich eine Reihe unterschiedlicher Herausforderungen für Exekutive und Verwaltung. Damit ein Modell erfolgreich funktioniert, ist es entscheidend, dass die operative Führung willens und in der Lage ist, die Aufgabe aktiv und kompetent wahrzunehmen. Die Mitglieder der Exekutive ihrerseits müssen sich auf die wesentlichen Aufgaben

der Gemeindeführung konzentrieren: Lenkung, Steuerung und Überwachung. Aufgrund personeller und organisatorischer Engpässe konnte das Geschäftsführungsmodell nicht wie geplant umgesetzt werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Veränderungsprozess mit der Neubesetzung von Schlüsselstellen und der Entflechtung von Aufgaben im Verlaufe dieses Jahres schrittweise vorgebracht werden kann.

Das Kommunikationskonzept konnte in einer kleinen Arbeitsgruppe mit kompetenten Bürgerinnen und Bürgern und unter fachlicher Begleitung erarbeitet und vom Gemeinderat im Dezember genehmigt werden.

Im Februar 2025 wurde eine Befragung der Einwohnerinnen und Einwohner durchgeführt. Knapp 45 Prozent der Bevölkerung beteiligte sich an dieser Umfrage.

Das Konzept 950 Jahre Wauwil konnte trotz Zeitdruck erarbeitet werden und bildet den Rahmen für die verschiedenen Anlässe im Jubiläumsjahr 2026.

Der Kontakt zur Bevölkerung wurde durch regelmässige Sprechstunden des Gemeindepräsidenten wie auch Anlässe vor Ort «De Gmeindrot bi de Lüüt» gefördert. Auch wurden Anlässe und besondere Jubiläen von Vereinen besucht.

Es fanden regelmässige Besuche mit verschiedenen Gewerbebetrieben statt. Auch der Austausch mit der Wirtschaftsförderung Luzern und dem RET Sursee-Mittelland wurde bewusst gepflegt.

### Chancen/Risiken-Betrachtung\*\*

Chancen / Risiken	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
<b>Chancen:</b>			
Umsetzung neue Gemeindeführung und der Verwaltungsorganisation	Eine gute personelle Besetzung kann gewährleistet werden	Hoch	Überprüfen der Organisationsstruktur und der personellen Besetzung.
Kommunikationskanäle ausbauen	Schnelle und breite Information und Kommunikation	Hoch	Webseite, Instagram und Wauwiler Info wurden/werden modifiziert und angepasst.
<b>Risiken:</b>			
Mangel an kompetenten Mitarbeitenden in Organen und/oder Verwaltung	Knowhow-Verlust Personelle Ressourcen werden knapp	Hoch	Attraktive Arbeitsbedingungen schaffen Neubesetzung von Stellen

### Massnahmen und Projekte\*\*

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Verwaltungsreform	Umsetzung		2022–2028	ER	10	6	11
Marketingmassnahmen / Dorf-fest / 950 Jahre Wauwil	Umgesetzt		2024–2028	ER	2	36	32
Einwohnerbefragung	Umgesetzt		2025	ER	0	20	33

UNICEF Mandat u. Aktionsplan Weiterführung	2018ff	ER	0	8	0
--	--------	----	---	---	---

Messgrössen\*\*

Beschreibung	Einheit	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Teilnehmende an Gemeindeversammlung	Stimmberechtigte	> 65	142	80	104
Ständige Wohnbevölkerung	Einwohner	< 3500	2680	2680	2'760

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänztetes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>889'346</b>	<b>1'005'144</b>	<b>995'144</b>	<b>149'661</b>	<b>-845'483</b>
Aufwand	1'654'671	1'947'212	1'937'212	1'082'734	-854'478
Ertrag	-765'325	-942'068	-942'068	-933'073	8'995
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>110 - Gemeindeversammlung / Jugendparlament</b>	<b>80'722</b>	<b>117'333</b>	<b>117'333</b>	<b>134'595</b>	<b>17'263</b>
Aufwand	80'722	117'333	117'333	134'595	17'263
Ertrag					0
<b>115 - Gemeinderat</b>	<b>415'320</b>	<b>368'040</b>	<b>368'040</b>	<b>416'983</b>	<b>48'943</b>
Aufwand	415'686	369'040	369'040	418'434	49'394
Ertrag	-366	-1'000	-1'000	-1'451	-451
<b>120 - Gemeindeverwaltung</b>	<b>305'889</b>	<b>370'774</b>	<b>370'774</b>	<b>358'828</b>	<b>-11'946</b>
Aufwand	1'063'343	1'301'842	1'301'842	1'279'179	-22'663
Ertrag	-757'454	-931'068	-931'068	-920'351	10'717
<b>125 - Gewerbewesen</b>	<b>6'322</b>	<b>8'005</b>	<b>8'005</b>	<b>4'599</b>	<b>-3'406</b>
Aufwand	6'322	8'005	8'005	4'599	-3'406
Ertrag					0
<b>130 - Bürgerrechtswesen</b>	<b>5'860</b>	<b>8'519</b>	<b>8'519</b>	<b>3'764</b>	<b>-4'755</b>
Aufwand	10'710	14'519	14'519	10'964	-3'555
Ertrag	-4'850	-6'000	-6'000	-7'200	-1'200
<b>135 - Kommunikation</b>	<b>59'137</b>	<b>81'866</b>	<b>81'866</b>	<b>84'559</b>	<b>2'693</b>
Aufwand	60'847	83'366	83'366	87'369	4'003
Ertrag	-1'710	-1'500	-1'500	-2'810	-1'310
<b>140 - Tourismus / Kommunale Werbung</b>	<b>16'096</b>	<b>50'607</b>	<b>50'607</b>	<b>79'405</b>	<b>28'798</b>
Aufwand	17'041	53'107	53'107	80'666	27'559
Ertrag	-945	-2'500	-2'500	-1'261	1'239

### Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänztetes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>					
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## **Erläuterungen zu den Finanzen**

### **Erfolgsrechnung**

In der Rechnung 2025 sind erstmals die Aufwendungen und Erträge zur Liegenschaft Dorfstrasse 5 (ehemals Postlokal) aufgeführt.

### **Investitionsrechnung**

Im Bereich Präsidiales sind im Jahre 2025 keine Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben getätigt worden.

**Politischer Leistungsauftrag\***

- Sicherstellung Volksschulangebot im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Führung von Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule sowie Angebot für schulergänzende Tagesstrukturen
- Durchführung von Projektwochen, Klassenlagern, Tagesausflügen, Sporttagen
- Sicherstellung Unterstützungsangebote wie schulpsychologischer Dienst, Psychomotoriktherapie, Logopädie sowie Schulsozialarbeit im Verbund mit anderen Gemeinden
- Sicherstellung Schulgesundheitsdienst
- Führung der Schulbibliothek
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Schulliegenschaften
- Ein Co-Schulleitungsmodell für die Führung der Schule und ein Schulsekretariat für die Schuladministration
- Ausbildung von Lernenden in der Anlagewartung

Der Bereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung und dem Reglement über die Volksschule.

Bildungskommission, Schulleitung und Lehrpersonen stellen eine hohe Unterrichtsqualität sicher. Sie werden in diesem Bestreben durch Eltern, Kinder und Jugendliche sowie durch die Öffentlichkeit unterstützt. Den ihnen im Rahmen der Verbundaufgabe gegebenen Handlungsspielraum nutzen sie für gute Rahmenbedingungen und attraktive Zusatzangebote. Das UNICEF Label Kinderfreundliche Gemeinde wird beibehalten.

Die Schulgesundheit wird im Rahmen des Gesundheitsgesetzes sichergestellt.

Die Aufgaben sind im Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) SRL 400a, der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV) SRL 405, der Verordnung über die Förderangebote SRL 406, der Verordnung über die Schuldienste SRL 408 und der Verordnung über die Sonderschulung SRL 409 geregelt. Im Weiteren bildet das ICT-Konzept die Grundlage für die Ausrichtung der IT-Ausrüstung der nächsten Jahre.

**Leistungsgruppen\*\***

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Schulische Dienste
- Schulliegenschaften
- Schulleitung und Schulverwaltung, inklusive Bildungskommission
- Familienergänzende Betreuung
- Sonderschulung
- Kantonsschule
- Schulgesundheitsdienst

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm\*\***

- Die Schule Wauwil bietet ein ganzheitliches Volksschulangebot mit hoher, auf individuelle Fähigkeiten ausgerichteter Unterrichtsqualität.
- Die kantonale, externe Schulevaluation ist erfolgreich abgeschlossen.
- Die Partizipation der Kinder und Jugendlichen wird gelebt und wahrgenommen.
- Die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden ist weitergeführt und vertieft (z.B. Einbezug Sekundarstandorte).

**Lagebeurteilung\*\* (Stand 31. Dezember 2025)**

Die Ausgaben und Einnahmen bewegen sich im Rahmen des Globalbudgets. Die Budgets in der Bildung und Schulgesundheitsdienst konnten eingehalten werden. Die zum Teil höheren Ausgaben einzelner Positionen konnten durch Minderausgaben in anderen kompensiert werden.

**Umsetzung Legislaturprogramm (Stand 31. Dezember 2025)**

Die Massnahmen aus der externen Evaluation wurden in den betrieblichen Leistungsauftrag der Schulleitung überführt und in die Jahresplanung aufgenommen. Das Konzept für die Elternmitwirkung wurde von der Bildungskommission erstellt. Die offenen Punkte werden im Jahr 2026 abgeklärt. Die Rolle der Bildungskommission wurde in einer Sitzung mit dem Gemeinderat geschärft und dokumentiert. Der Start des schulpädagogischen Konzeptes wurde wegen Ressourcenknappheit auf das Jahr 2026 verschoben.

## Chancen/Risiken-Betrachtung\*\*

Chancen / Risiken	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
<b>Chancen:</b>			
Beibehaltung Sekundarschulkreis	Standortvorteil	Hoch	Langfristige Klassenplanung
Gut ausgebildete Jugendliche im Dorf	Nachwuchs für Betriebe vor Ort/Region gesichert	Mittel	Schulqualität weiterhin fördern
Sehr gutes Image der Schule	kleine Fluktuation der Mitarbeitenden, einfachere Rekrutierung	Hoch	Schul- und Teamkultur weiter pflegen
<b>Risiken:</b>			
Starker Anstieg Schülerzahlen	Schulraumerweiterung, Investitionen	Hoch	Stetige Entwicklung durch raumplanerische Massnahmen sicherstellen
Neue Projekte/Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden	Steigende Kosten, Überlastung der Lehrpersonen	Mittel	Zusammenarbeit mit Schulen der Nachbargemeinden weiterführen und fördern

## Massnahmen und Projekte\*\*

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Anschaffungen ICT	Weiterführung		2019–ff	IR	15	25	25
Schulraumplanung/-entwicklung 2022/2023	Planung/Umsetzung		2022–ff	IR	55	58	58
Schulhausbau Vorprojekt 2024	Planung		2024	IR	12	11	11
Kindergarten Ersatzdach Ausbauen	Umsetzung		2025	IR		28	28
Turn- und Kulturhalle	Planung		2028-2030	IR	0	0	0
Schulhausbau	Planung		2027-2032	IR	0	0	0

## Messgrössen\*\*

Beschreibung	Einheit	Zielgrösse				R 2024	B 2025	R 2025
Klassengrösse KG/PS	Anzahl SuS	19				17	17	16
Klassengrössen SEK	Anzahl SuS	18				17	17	19
Anschlusslösung SuS am Ende der oblig. Schulzeit	Prozent	90 %				100 %	100%	100%
Klassenschnitt Betriebskosten	KIGA	Kanton	Wauwil	Kanton	Wauwil	-	-	-
		11'480	16'615	15'497	17'765			
	PS	17'188	15'473	17'601	16'382	-	-	-
	SEK	21'572	22'731	21'951	22'298	-	-	-
Aktionsplan UNICEF	Erfüllungsgrad	20%				-	-	-

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>3'473'355</b>	<b>4'057'044</b>	<b>4'057'043</b>	<b>3'968'258</b>	-88'786
Aufwand	8'647'384	9'551'257	9'551'257	9'312'498	-238'759
Ertrag	-5'174'029	-5'494'214	-5'494'214	-5'344'241	149'973
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>200 - Kindergarten</b>	<b>516'944</b>	<b>657'583</b>	<b>657'583</b>	<b>622'848</b>	<b>-34'735</b>
Aufwand	974'909	1'100'383	1'100'383	987'726	-112'658
Ertrag	-457'965	-442'800	-442'800	-364'878	77'923
<b>205 - Primarschule</b>	<b>1'347'049</b>	<b>1'414'608</b>	<b>1'414'608</b>	<b>1'396'785</b>	<b>-17'823</b>
Aufwand	2'633'244	2'925'608	2'925'608	2'807'543	-118'065
Ertrag	-1'286'195	-1'511'000	-1'511'000	-1'410'758	100'242
<b>210 - Sekundarschule</b>	<b>850'914</b>	<b>1'002'354</b>	<b>992'354</b>	<b>1'008'764</b>	<b>16'411</b>
Aufwand	2'381'554	2'576'828	2'566'828	2'541'456	-25'371
Ertrag	-1'530'640	-1'574'474	-1'574'474	-1'532'692	41'782
<b>211 - Schulische Dienste</b>	<b>252'905</b>	<b>233'200</b>	<b>233'200</b>	<b>235'058</b>	<b>1'858</b>
Aufwand	347'950	332'685	332'685	337'186	4'501
Ertrag	-95'044	-99'485	-99'485	-102'128	-2'643
<b>212 - Schulliegenschaften</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Aufwand	1'130'784	1'161'214	1'161'214	1'156'230	-4'984
Ertrag	-1'130'784	-1'161'214	-1'161'214	-1'156'230	4'984
<b>222 - Schulverwaltung/-leitung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Aufwand	478'651	502'240	502'240	525'861	23'621
Ertrag	-478'651	-502'240	-502'240	-525'861	-23'621
<b>225 - Familienergänzende Betreuung</b>	<b>68'855</b>	<b>97'885</b>	<b>97'885</b>	<b>84'989</b>	<b>-12'896</b>
Aufwand	203'411	224'885	224'885	211'474	-13'411
Ertrag	-134'556	-127'000	-127'000	-126'485	515
<b>240 - Sonderschulung</b>	<b>351'762</b>	<b>542'701</b>	<b>542'701</b>	<b>508'302</b>	<b>-34'400</b>
Aufwand	411'956	615'701	615'701	633'510	17'809
Ertrag	-60'194	-73'000	-73'000	-125'208	-52'208
<b>245 - Kantonsschule</b>	<b>58'118</b>	<b>79'000</b>	<b>79'000</b>	<b>87'010</b>	<b>8'010</b>
Aufwand	58'118	79'000	79'000	87'010	8'010
Ertrag					0
<b>250 - Schulgesundheitsdienst</b>	<b>26'808</b>	<b>29'713</b>	<b>29'713</b>	<b>24'503</b>	<b>-5'210</b>
Aufwand	26'808	29'713	29'713	24'503	-5'210
Ertrag					0

## Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Festgesetz- tes Budget 2025	Ergänzt es Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	82'686		122'904	123'270	366
Investitionseinnahmen	0		0	0	0
<b>Nettoinvestitionen</b>	82'686	0	122'904	123'270	366

## Erläuterungen zu den Finanzen

Ab dem Schuljahr 2025/26 besuchen mehr Schülerinnen und Schüler die Kantonsschule. Weshalb der Beitrag an den Kanton um 8'000 Franken höher ist als budgetiert.

Der Bedarf für die Integrative Sonderschulung ist im letzten Jahr gestiegen. Dies bedeutet, dass mehr Lektionen für die Unterstützung gesprochen werden mussten. Die Lohnkosten und die Kantonsbeiträge sind entsprechend gestiegen. Das Budget konnte Netto eingehalten werden.

Der Personalaufwand ist insgesamt um rund 270'000 Franken tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Beiträge des Kantons und anderer Gemeinden sind währenddessen ebenfalls um rund TCHF 220 tiefer ausgefallen.

## Schulliegenschaft

- Im Winter 2024 und Frühling 2025 sind die Luftwasser-Wärmepumpen im Zentrum Linde teilweise ausgefallen. Mit Sofortmassnahmen konnten die Zimmertemperaturen einigermaßen erhalten werden. In der Rechnung 2025 sind die Aufwendungen für die Sofortmassnahmen der Gemeinde berücksichtigt. Die Probleme sind auch im Winter 2025 und Frühling 2026 wieder aufgetreten. Im Rahmen der Schulraumentwicklung muss eine Lösung gesucht werden.
- Es wurde ein gedeckter Fahrradunterstand erstellt.
- Der Boiler im Linde 2 musste ersetzt werden.
- Eine Überprüfung der Sicherheit im Zentrum Linde wurde durch Creasport durchgeführt.

## Investitionsrechnung

### Schulraumentwicklung

Das Kindergarten Ersatzdach wurde mit einer PV-Anlage realisiert. Die Abrechnung der Investition wird 2026 erfolgen.

**Politischer Leistungsauftrag\***

- Mitgliedschaft Musikschule
- Unterstützung der Vereine und Institutionen im Bereich Kultur und Sport
- Solidarische Unterstützung der regionalen Kulturförderung
- Pflege und Erhalt von Lebensräumen, Vernetzungsprojekte
- Umweltschutz

Der Bereich Kultur und Umwelt fördert und unterstützt die Vereine sowie die Musikschule als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung.

Bei der regionalen Musikschulkommission nimmt er eine aktive Rolle ein und bringt sich in die Beratungen und Beschlussfassungen ein. Er überprüft die Wettbewerbsfähigkeit der Angebote.

Er ist dafür besorgt, dass die Bevölkerung an die Geschichte und die Entwicklung unseres Dorfes aus der näheren und weiteren Vergangenheit erinnert wird.

Er sorgt für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden natürlichen Lebensgrundlage und unterstützt die Gewinnung erneuerbarer Energien nach seinen Möglichkeiten.

Die Aufgaben sind im Musikschulreglement Region Sursee, in SR 814.1 Umweltschutzgesetz, SRL 700, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz, SR 709a Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz, Normen und Richtlinien der Fachverbände sowie den dazugehörigen Verordnungen geregelt.

**Leistungsgruppen\*\***

- Musikschule
- Kulturförderung
- Natur- und Umweltschutz

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm\*\***

- Das Leben in Wauwil ist sicher, Verwaltung und Bewohner tragen mit ihrem Verhalten Sorge zur Natur sowie zu den Infrastrukturen der Gemeinde.
- Wauwil bietet Infrastrukturen und Landschaften für sportliche und kulturelle Anlässe, Einwohnerinnen und Einwohner wie auch Besucherinnen und Besucher schätzen die einmaligen Naherholungsgebiete.
- Die Aktivitäten auf Vereins- oder Privatbasis werden gefördert und dadurch wird deren kulturelle und gesellschaftliche Bedeutung unterstrichen.
- Das Energiestadt Label ist erhalten.
- Projekte zur Förderung der Biodiversität werden von der Gemeinde unterstützt. Wauwil bringt sich aktiv ein in regionale Aktivitäten mit anderen Gemeinden zur Förderung von ökologischer Vernetzung, Naturthemen und nachhaltigen Tourismusprojekten.

**Lagebeurteilung\*\* (Stand 31. Dezember 2025)**

Ein grosser Teil der Feierlichkeiten 950 Jahre Wauwil ist geplant und organisiert. Bereits in den ersten Tagen 2026 standen die ersten Anlässe auf dem Programm.

**Umsetzung Legislaturprogramm (Stand 31. Dezember 2025)**

Der Gemeinderat hat der Rezertifizierung des Energiestadtlabels zugestimmt. Die Vorarbeiten wurden 2025 gestartet.

Die Vorarbeiten zur Sanierung der Tartanbahn sind abgeschlossen, die Sanierungsarbeiten starten im Frühjahr 2026.

2025 organisierte die NUEK eine Ausstellung zur Bekämpfung invasiver Neophyten. Die kostenlosen Entsorgungssäcke können weiterhin auf der Gemeinde bezogen werden.

## Chancen/Risiken-Betrachtung\*\*

Chancen / Risiken	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
<b>Chancen:</b>			
Geschichte der Bevölkerung näher bringen	Sensibilisierung des Verständnisses für Kultur und Geschichte	Mittel	Regelmässige Öffnungszeiten des Dorf- und Glasmuseums / gemeinsam mit der Bevölkerung kreative Ideen erarbeiten
<b>Risiken:</b>			
Mangel an Vereinsmitgliedern und dadurch Vereinssterben	Verlust Kultur und Tradition	Mittel	Freiwilligenarbeit durch geeignete Massnahmen fördern und unterstützen

## Massnahmen und Projekte\*\*

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Regelmässige Öffnungszeiten Dorfmuseum	Umsetzung		2022–2028	ER	0	2	
Rezertifizierung Energiestadt Label	Umsetzung		2020–2028	ER	0	0	
Massnahmen Energiestadt	Umsetzung		2021-2026	ER	12	15	
Austausch mit Vereinen	Umsetzung		2021-2028	ER	1	1	
Fotoausstellung	Umsetzung		2022-2026	ER	0	0	

## Messgrössen\*\*

Beschreibung	Einheit	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Anlässe Natur/Umwelt/Energie	Anzahl	1 x pro Jahr	1	2	1
Öffnung Dorfmuseum	Anzahl	2 x pro Jahr	0	2	0
Defizitbeitrag Gemeinde an Musikschule	Betrag pro SuS	<	Ø Region	1'500	<input checked="" type="checkbox"/>
Anzahl Kinder/Jugendliche in Sportvereinen	Anzahl	150		-	-
Koordinations-sitzung mit Vereinen	Anzahl	1 x pro Jahr	1	1	1

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024	Festgesetz- tes Budget 2025	Ergänzt es Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>248'754</b>	<b>302'748</b>	<b>302'748</b>	<b>248'782</b>	<b>-53'966</b>
Aufwand	264'993	310'128	310'128	253'982	-56'146
Ertrag	-16'239	-7'380	-7'380	-5'200	2'180
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>300 - Musikschule</b>	<b>99'271</b>	<b>98'365</b>	<b>98'365</b>	<b>90'338</b>	<b>-8'028</b>
Aufwand	104'371	103'465	103'465	93'738	-9'728
Ertrag	-5'100	-5'100	-5'100	-3'400	1'700
<b>305 - Kulturförderung</b>	<b>124'607</b>	<b>159'454</b>	<b>159'454</b>	<b>139'053</b>	<b>-20'401</b>
Aufwand	124'607	159'454	159'454	139'053	-20'401
Ertrag					0
<b>310 - Natur- und Umweltschutz</b>	<b>24'876</b>	<b>44'928</b>	<b>44'928</b>	<b>24'591</b>	<b>-20'337</b>
Aufwand	36'015	47'208	47'208	26'391	-20'817
Ertrag	-11'139	-2'280	-2'280	-1'800	480

### Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Festgesetz- tes Budget 2025	Ergänzt es Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterungen zu den Finanzen

### Erfolgsrechnung

- Bei allen 3 Pfahlbauhäusern wurden die Dachfisten saniert.
- Für den Unterhalt bei der Sport- und Freizeitanlage Moos wurde zu wenig budgetiert. Die effektiven Kosten liegen Fr. 13'081.40 unter den Aufwendungen 2024.
- Beim Picknickplatz Neumatt wurde ein neuer Brunnen erstellt.

### Investitionsrechnung

Im Bereich Kultur und Umwelt sind im Jahre 2025 keine Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben getätigt worden.

**Politischer Leistungsauftrag\***

- Sicherstellung der Auszahlung von Restfinanzierungsbeiträgen für ambulante und stationäre Pflege
- Information / Koordination zu Altersthemen und Gesundheitsfragen
- Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Gewährleistung der persönlichen Sozialhilfe im Rahmen von Beratungen, Weiterleitung an Fachstellen, Vermittlung von Finanzhilfe in Notfällen
- Zusammenarbeit mit Leistungserbringern von Angeboten im Bereich familienexterne Kinderbetreuung und Frühförderung (Tagesfamilienplätze, Spielgruppe)
- Sicherstellung der Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz über die KESB

Die Aufgaben sind im Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG) des Kantons Luzern, in der Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV) des Kantons Luzern, im Sozialhilfegesetz (SHG) des Kantons Luzern, in der Sozialhilfeverordnung (SHV) des Kantons Luzern sowie in den SKOS-Richtlinien (Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe) und im Luzerner Handbuch der Sozialhilfe geregelt.

**Leistungsgruppen\*\***

- Gesundheit
- Soziales
- Jugend-, Familien-, Altersbetreuung

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm\*\***

- Wauwil verfügt über eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur in der Offenheit und Toleranz vorherrschen und Minderheiten integriert sind.
- Die Anliegen aller Altersgruppen werden berücksichtigt.
- Die Gesundheit der Bevölkerung wird gefördert.
- Die Bevölkerung kann den Lebensabend in vertrauter Umgebung verbringen. Wauwil - ein Leben lang.

- Kinder und Jugendliche verfügen über gute Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung.

**Lagebeurteilung\*\* (Stand 31. Dezember 2025)**

Das Ressort Soziales steht 2025 vor stabilen rechtlichen Rahmenbedingungen, aber wachsenden Leistungs- und Koordinationsanforderungen: Steigender Pflegebedarf, komplexere Sozialhilfefälle, verstärkte Anforderungen an Prävention und Vernetzung (Familie, Gesundheit, Jugend, Alter). Prioritäre Handlungsfelder sind Sicherstellung der familienexternen Kinderbetreuung, Pflegefinanzierung, effiziente Sozialhilfeprozesse, Stärkung der Früherfassung bei Kindern, Integrationsunterstützung von Neuzugezogenen sowie die operative Zusammenarbeit mit Leistungserbringern und der KESB.

**Umsetzung Legislaturprogramm (Stand 31. Dezember 2025)**

Familie, Kinder und Jugend Rahmenbedingungen: Teilweise erreicht:

- Attraktive Angebote (Spielgruppen, Frühförderung, aktive Jugendarbeit);
- Eröffnung einer KiTa mit 15 Betreuungsplätzen;
- Zielgrösse familienexterner Betreuungsplätze nicht erreicht

Sozialhilfe und Integration, Stabil, aber unter Druck: Erreicht

- Steigende Fallzahlen; begrenzte Beratungsressourcen
- Integrationsangebote für Neuzugezogene in Arbeit
- Die Sozialhilfequote ist stabil, deutlich unterhalb des kantonalen Durchschnittes

Altersgerechte Versorgung vor Ort: Teilweise erreicht,

- Mehr Angebote, aber Kapazitätsengpässe bleiben
- Neue Angebotsmodelle für Finanzierung und Personal in Pflege/Spitex, Betreuung durch Familienangehörige in Abklärung.

## Chancen/Risiken-Betrachtung\*\*

Chancen / Risiken	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
<b>Chancen:</b>			
Attraktives Angebot Wohnen und Gesundheitsversorgung	Ermöglicht Wohnen in Wauwil bis ins hohe Alter	Mittel	Erhalt und Sicherstellung einer angemessenen Versorgung, Integration in die Dorfgemeinschaft Pflege und Unterstützung zu Hause fördern
Ausbalancierter Altersmix	Die Gemeinde ist für Neuzugezogene attraktiv, mehr Sesshaftigkeit	Mittel	Attraktiver Wohnraum für alle Altersgruppen, Angebote für Kinderbetreuung, umfassendes Schulangebot
<b>Risiken:</b>			
Steigende Kosten im Gesundheits- und Sozialbereich (demografische Entwicklung und Anspruchshaltung)	Hohe Belastung der Gemeinderechnung	Hoch	Optimierung des Spitex-Angebots, Ausnützen des gesetzlichen Spielraumes bei der Restkostenfinanzierung, Einflussnahme in Verbände und Politik
Zunahme Sozialhilfefälle und Langzeitunterstützung	Hohe Belastung der Gemeinderechnung	Hoch	Enge und adäquate Begleitung auch in materiellen Belangen, Unterstützung und Beratung / Integration in den Arbeitsmarkt

## Massnahmen und Projekte\*\*

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Förderung Zusammenleben	Umsetzung		2020-ff	ER	0	5	5
Umsetzung Massnahmen aus Altersleitbild	Umsetzung		2020-ff	ER	0	2	3
Förderung Angebote der Prävention und Gesundheit	Umsetzung		2019-ff	ER	2	5	13
Kinderbetreuung KiTa, Betreuungsgutscheine	Planung		2024	ER	0	85	28
Analyse/Konzept Bedürfnisse Integrationsmassnahmen	Analyse		2025-ff	ER		5	8

## Messgrössen\*\*

Beschreibung	Einheit	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Sozialhilfequote	% (Anzahl)	<2.5 % der Bevölkerung	0.9%	1 %	0.7%
Eingliederung in Arbeitsmarkt	Anzahl	1/Jahr	1	2	0
Betreuungsplätze KiTa und anerkannte Tagesfamilien	Anzahl	30	0	15	15

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024	Festgesetz- tes Budget 2025	Ergänzt es Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>3'383'567</b>	<b>3'707'263</b>	<b>3'707'263</b>	<b>3'782'770</b>	75'507
Aufwand	3'600'377	3'855'381	3'855'381	3'936'296	80'916
Ertrag	-216'810	-148'118	-148'118	-153'526	-5'408
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>400 - Gesundheit</b>	<b>575'149</b>	<b>487'884</b>	<b>487'884</b>	<b>690'525</b>	<b>202'641</b>
Aufwand	575'149	487'884	487'884	690'525	202'641
Ertrag					0
<b>405 - Soziales</b>	<b>1'009'403</b>	<b>1'167'169</b>	<b>1'167'169</b>	<b>1'105'678</b>	<b>-61'491</b>
Aufwand	1'109'229	1'198'169	1'198'169	1'144'914	-53'255
Ertrag	-99'826	-31'000	-31'000	-39'236	-8'236
<b>410 - Jugend-, Familien-, Altersbetreuung</b>	<b>1'799'015</b>	<b>2'052'209</b>	<b>2'052'209</b>	<b>1'986'567</b>	<b>-65'643</b>
Aufwand	1'915'998	2'169'327	2'169'327	2'100'857	-68'470
Ertrag	-116'984	-117'118	-117'118	-114'290	2'828

### Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Festgesetz- tes Budget 2025	Ergänzt es Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	0	0	0	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0
<b>Nettoinvestitionen</b>	0	0	0	0	0

### Erläuterungen zu den Finanzen

#### Erfolgsrechnung

Die Gemeinde wächst moderat (+4.8% 2022–2025, 2024-2025 +1.1%) und altert leicht; gleichzeitig steigen die Pro-Kopf-Ausgaben in zentralen Bereichen (Pflege, SEG, Prämienverbilligung, KESB) deutlich, was das Gemeindebudget spürbar belastet. Als Treiber lokalisieren wir eine Mischung aus Fallzahlzunahme, Leistungsintensivierung und Preis/Tarifsteigerungen.

- Starkes Wachstum bei den Pflegekosten sowohl stationär +14% als auch ambulant +21%; stationär bleibt der größte Kostenblock (~67% Anteil innerhalb Pflege).
- Soziale Leistungen: SEG soziale Einrichtungen, Prämienverbilligung und EL sind große, wachsende Posten mit hohem Volumen +9%.
- Die Ausgaben für Sozialhilfe liegen in etwa auf Vorjahresniveau.
- Die Kinderbetreuung führt zu zusätzlichen Ausgaben: 2025 mit +10% deutlich höher als in den Vorjahren.

#### Investitionsrechnung

Im Bereich Gesundheit und Soziales sind im Jahre 2025 keine Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben getätigt worden.

**Politischer Leistungsauftrag\***

- Öffentliche Mobilitäts- und Verkehrsplanung
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt von Strassen, Wegen, Plätzen
- Organisation und Bearbeitung des Baubewilligungswesens
- Raumplanung, Umsetzung ordentliche Richt- und Nutzungsplanung
- Gewährleistung von Ruhe und Ordnung auf öffentlichen Plätzen und Anlagen
- Trägergemeinde der Feuerwehr Wauwil-Egolzwil
- Erfüllung der Zivilschutzaufgaben im Verbund mit anderen Gemeinden
- Erfüllung der Aufgaben im Bevölkerungsschutz
- Erstellung und Instandhaltung zeitgemässer und zweckmässiger Infrastrukturen

Der Bereich Bau und Infrastruktur gewährleistet die Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege sowie der gesamten Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Er sorgt für einen adäquaten baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Der kantonale und regionale Richtplan, zusammen mit der Bau- und Zonenplanung der Gemeinde Wauwil, bilden die Leitplanken unserer räumlichen Entwicklung.

Die Aufgaben sind in SR 814.20 Gewässerschutzgesetz, SRL 702 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer, SRL 760 Wasserbaugesetz, Abfallreglement GALL, Siedlungsreglement der Gemeinde Wauwil, generelle Entwässerungsplanung der Gemeinde Wauwil, Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Wauwil, Normen und Richtlinien der Fachverbände sowie den dazugehörigen Verordnungen geregelt. Die Bewirtschaftung der Infrastrukturen Zentrum Linde sowie der Sport- und Freizeitanlage Moos basiert auf den entsprechenden Benützungsgreglementen sowie den Gebührenverordnungen.

**Leistungsgruppen\*\***

- Sicherheit
- Gemeindestrassen, Parkanlagen, Wege

- Öffentlicher Verkehr
- Ver- und Entsorgung
- Bauwesen und Raumordnung
- Landwirtschaft
- Gemeindeliegenschaften

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm\*\***

- Ein sauberes, gepflegtes Erscheinungsbild des Dorfes und der respektvolle Umgang mit Sachwerten und der Natur haben einen hohen Stellenwert.
- Die Wohnqualität wie auch Freiräume im Siedlungsgebiet werden erhalten und gestärkt.
- Wohnen in Wauwil soll für alle Altersgruppen attraktiv bleiben. Wauwil ein Leben lang.
- Durch ein kontinuierliches qualitatives Wachstum wird die Gemeinde gestärkt.
- Strassen und Öffentlicher Verkehr verbinden Wauwil sicher und zuverlässig mit den umliegenden Zentren und erhöhen Mobilität und Attraktivität.
- Die Etappierung bei Grossüberbauungen / Grossprojekten ist sichergestellt.
- Die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer soll weiterhin erhöht und die Lärmemissionen reduziert werden. Dies wird mittels entsprechender Verkehrsberuhigung sichergestellt.
- Die Kantonsstrasse wird durch entsprechende Gestaltung als verbindendes Element im Ortsbild verankert.
- Das Dorfzentrum wird auf das Glasi- und Weiermatt-Areal ausgedehnt. Zentrumsbildende Nutzungen werden ermöglicht und tragen zu einem lebendigen Dorfzentrum bei.
- Die Gemeinde setzt sich weiterhin bei den Verantwortlichen (SBB, Kanton) für die Realisierung der Bahnquerung ein.

**Lagebeurteilung\*\* (Stand 31. Dezember 2025)**

Die Gemeindestrassen befinden sich in einem relativ guten Zustand. Mit dem Abschluss der Sanierung und Ausbau der Bergstrasse wird eine der wichtigsten Verbindungsstrassen unseres Dorfes wieder in einen langfristig sehr guten Zustand versetzt.

Die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur befindet sich ebenfalls in einem guten Zustand. Um das Leitungsnetz sowohl bei der Wasser- als auch bei der Abwasserentsorgung permanent überwachen und in Stand setzen zu

können, werden jährlich die notwendigen finanziellen Mittel budgetiert. Allfällige Neubauten sind mit den Rücklagen in den Spezialfinanzierungen sichergestellt.

Bei der Abfallentsorgung ging der Abfuhrvertrag bei der Firma Düring am 31. Dezember 2025 zu Ende. Ab 2026 ist die Firma Beck Umweltservice AG mit der Kehrichtabfuhr beauftragt. Die anfänglichen mit der Umstellung entstandenen Probleme konnten weitgehend gelöst werden.

### Umsetzung des Legislaturprogrammes (Stand 31. Dezember 2025)

Mit der Anbindung an die Buslinie 80 ist Wauwil nebst der SBB neu auch mit dem Bus erschlossen.

Die Linie Altishofen – Sursee soll aber dabei keine Konkurrenz zur vorhandenen SBB-Anbindung werden, sondern die Angebote sollen sich optimal ergänzen.

Die Sanierung der Bergstrasse wird im Sommer 2026 abgeschlossen sein. Danach steht der Bevölkerung eine sehr gut ausgebaute Verbindungsstrasse zur Verfügung.

Mit den anstehenden Bauprojekten ist ein gesundes Wachstum in den kommenden Jahren vorgezeichnet.

### Chancen/Risiken-Betrachtung\*\*

Chancen / Risiken	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
<b>Chancen:</b>			
Wachstum der Bevölkerung verbessert Situation der Gemeindewerke	Ermöglicht Unterhalt ohne Gebührenerhöhung	Hoch	Attraktivität der Gemeinde hoch halten.
<b>Risiken:</b>			
Vernachlässigung Unterhalt an Liegenschaften, Anlagen, Strassen sowie an Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen aus finanziellen Gründen	Wertverlust, Investitionsstau	Hoch	Periodischer Unterhalt in der Mehrjahres- und Budgetplanung weiterhin vorsehen.

### Massnahmen und Projekte\*\*

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Heizungersatz Dorfstrasse 5 / PV	Umsetzung		2024	IR	3	0	0
Spielplatz Sport- + Freizeitanl. Moos	Umsetzung		2024	IR	135	0	0
Anbau Sportplatzgebäude 2028	Planung		2028	IR	0	0	0
San. Sport- und Freizeitanlage 2028	Planung		2028	IR	0	0	0
Sanierung Tartanbahn	Planung		2025	IR	0	4	4
UHG Sanierung Schönbühl 2023	Umsetzung		2022-2024	IR	59	0	0
UHG Sanierung Schönbühl 2024	Umsetzung		2024	IR			
Sanierung Bergstrasse	Umsetzung		2022-2026	IR	83	1'464	1'464
Strassenraumplanung 2024	Umgesetzt		2020-2024	IR	18	0	0
Strassenraumplanung 2025	Planung		2025	IR	0	2	2
Gestaltung Bahnstrasse	Planung		2026	IR	0	0	0
Trottoir Ettiswilerstrasse	Planung		2026	IR	0	0	0
Belagssanierung Poststrasse	Planung		2027	IR	0	0	0
Landkauf	Planung		2026	IR	0	0	0
Schneepflug	Umsetzung		2024	IR	30	0	0

Umgestaltung Friedhof	Planung	2025	IR	0	14	14
Revision Ortsplanung 2024	Umsetzung	2020-2024	IR	204	0	0
Revision Ortsplanung 2025	Umsetzung	2025	IR	0	120	111
Kugelfangsanierung	Umsetzung	2025	IR	0	25	23
AL GEP Sanierung Allgemein	Umsetzung	2024-2028	IR	51	300	0
Masterplan ARA	Umsetzung	2025	IR	0	86	32
AL Poststrasse / Glasi ERP 3. E.	Umsetzung	2027	IR	0	0	0

## Messgrößen\*\*

Beschreibung	Einheit	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Höhe der Abwassergebühren	Fr.	≤ 3.50	3.28	3.28	3.28
Höhe der Trinkwassergebühren	Fr.	≤ 1.40	1.31	1.31	1.31
Höhe der Kehrrichtgebühren	Fr./Haushalt	≤ 60	50	50	50
Sollbestand Angehörige der Feuerwehr	Personen	62		65	☑

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>882'211</b>	<b>1'187'972</b>	<b>1'187'972</b>	<b>1'059'161</b>	<b>-128'812</b>
Aufwand	2'629'627	2'834'053	2'834'053	2'711'385	-122'668
Ertrag	-1'747'416	-1'646'081	-1'646'081	-1'652'225	-6'144
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>500 - Sicherheit</b>	<b>54'670</b>	<b>72'963</b>	<b>72'963</b>	<b>54'466</b>	<b>-18'497</b>
Aufwand	373'464	430'386	430'386	387'938	-42'448
Ertrag	-318'794	-357'423	-357'423	-333'473	23'950
<b>505 - Gemeindestrassen, Parkanlagen, Wege</b>	<b>332'930</b>	<b>508'422</b>	<b>508'422</b>	<b>387'001</b>	<b>-121'421</b>
Aufwand	379'863	557'691	557'691	439'511	-118'180
Ertrag	-46'934	-49'269	-49'269	-52'510	-3'241
<b>510 - Öffentlicher Verkehr</b>	<b>197'956</b>	<b>233'600</b>	<b>233'600</b>	<b>238'177</b>	<b>4'577</b>
Aufwand	226'444	233'600	233'600	238'177	4'577
Ertrag	-28'488				0
<b>515 - Ver- und Entsorgung</b>	<b>-62'066</b>	<b>-55'689</b>	<b>-55'689</b>	<b>-53'850</b>	<b>1'840</b>
Aufwand	897'563	878'635	878'635	893'847	15'212
Ertrag	-959'629	-934'324	-934'324	-947'696	-13'372
<b>520 - Bauwesen und Raumordnung</b>	<b>228'379</b>	<b>288'309</b>	<b>288'309</b>	<b>331'593</b>	<b>43'284</b>
Aufwand	413'135	390'959	390'959	432'507	41'548
Ertrag	-184'756	-102'650	-102'650	-100'914	1'736
<b>525 - Landwirtschaft</b>	<b>15'603</b>	<b>19'004</b>	<b>19'004</b>	<b>18'165</b>	<b>-839</b>
Aufwand	16'415	20'004	20'004	18'882	-1'122
Ertrag	-812	-1'000	-1'000	-717	283
<b>525 - Landwirtschaft</b>	<b>115'739</b>	<b>121'363</b>	<b>121'363</b>	<b>83'608</b>	<b>-37'755</b>

Aufwand	322'744	322'778	322'778	300'523	-22'254
Ertrag	-207'004	-201'414	-201'414	-216'915	-15'501

### Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Festgesetz- tes Budget 2025	Ergänzt es Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	860'231		3'020'045	2'654'259	-365'786
Investitionseinnahmen	-440'823		-515'000	-397'229	117'771
<b>Nettoinvestitionen</b>	419'408	0	2'505'045	2'257'029	-248'015

### Erläuterungen zu den Finanzen

#### Erfolgsrechnung

- Mit der Planung der Sanierung und Ausbau der Bahnstrasse wurde die Freiraumarchitektur beauftragt. Aus finanziellen Gründen wurde das Projekt bis auf weiteres zurückgestellt.
- Die Weihnachtsbeleuchtung an den Bäumen vor der Gemeindeverwaltung musste ersetzt werden.
- Die Überarbeitung der Gefahrenkarte wurde 2025 abgeschlossen. Für diese Aufwendungen wurden keine Mittel budgetiert.

#### Investitionsrechnung

Die Sanierungs- und der Ausbau der Bergstrasse verläuft gemäss Terminplanung. Der Abschluss der Bauarbeiten ist für Sommer 2026 vorgesehen.

**Politischer Leistungsauftrag\***

- Veranlagung natürlicher Personen
- Veranlagung der Handänderungs-, Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern
- Registerführung der natürlichen Personen
- Rechnungsstellung für sämtliche Steuerkunden und Inkasso der Steuerrechnungen
- Bewirtschaftung der Verlustscheine
- Führen Finanz- und Rechnungswesen
- Organisation und Führung Controlling, internes Kontrollsystem, Risikomanagement
- Erstellung Budget und Jahresrechnung
- Bewirtschaftung Versicherungswesen
- Bewirtschaftung Liegenschaften des Finanzvermögens

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat.

Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden internen Controllingsystems.

Er organisiert die Steuerveranlagung und den Steuerbezug der verschiedenen Steuern und sorgt für eine kompetente und kundenfreundliche Bearbeitung der Anliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

Die Aufgaben sind im Steuergesetz SRL 620, dem Gesetz über die Grundstückgewinnsteuer SRL 647, dem Gesetz über die Handänderungssteuer SRL 645, dem Gesetz betreffend die Erbschaftssteuer SRL 630, dem Gesetz über das Halten von Hunden, SRF 848, dem Gesetz über den Finanzausgleich SRL 610 sowie den dazugehörigen Verordnungen geregelt. Weiter sind die gesetzlichen Grundlagen im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) SRL 160, dem Gemeindegesetz SRL 150, den dazugehörigen Verordnungen sowie im Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden geregelt. Weitere Grundlagen finden sich in der Gemeindeordnung und der Organisationsverordnung der Gemeinde Wauwil.

**Leistungsgruppen\*\***

- Steuern
- Finanzen

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm\*\***

- Die Bevölkerung ist für die finanziellen Zusammenhänge sensibilisiert.
- Die finanzielle Situation der Gemeinde ist stabil und ermöglicht eine nachhaltige Entwicklung mit vernünftigen finanziellen Folgen für die Einwohnerinnen und Einwohner.
- Mit geeigneten Massnahmen sind attraktive Neuzuzüger angesiedelt.
- Das Verursacher- und Nutzer-Prinzip wird angewandt.
- Der Steuersatz soll weiterhin konkurrenzfähig bleiben
- (Positionierung im mittleren Drittel der Luzerner Gemeinden).

**Lagebeurteilung\*\* (Stand 31. Dezember 2025)**

Der Steuerertrag liegt in der Jahresrechnung 2025 mit knapp 1.5 Millionen Franken erneut deutlich über dem budgetierten Wert. Diese Mehreinnahmen bilden den Hauptgrund für das positive Rechnungsergebnis mit einem Ertragsüberschuss von über 700'000 Franken. Die zusätzlichen Steuereinnahmen stärken die finanzielle Stabilität der Gemeinde weiter. Dadurch verbessert sich die Ausgangslage für zukünftige Investitionen – beispielsweise im Rahmen der Schulraumplanung –, die im Einklang mit der geltenden Finanzstrategie umgesetzt werden sollen. Mit der im Rechnungsjahr 2025 erarbeiteten Finanzstrategie wurde ein Instrument geschaffen, das der Gemeinde einen transparenten Leitfaden für das künftige finanzielle Handeln bietet. Dieses Instrument soll nicht nur dazu beitragen, die Attraktivität des steuerlichen Umfelds zu erhalten, sondern auch das Verständnis für finanzielle Zusammenhänge in der Bevölkerung fördern.

**Umsetzung Legislaturprogramm 2020 – 2025 (Stand 31. Dezember 2025)**

- Die Bevölkerung ist für die finanziellen Zusammenhänge sensibilisiert.
- Die finanzielle Situation der Gemeinde ist stabil und ermöglicht eine nachhaltige Entwicklung mit vernünftigen finanziellen Folgen für die Einwohnerinnen und Einwohner.
- Mit geeigneten Massnahmen sind attraktive Neuzuzüger angesiedelt.
- Das Verursacher- und Nutzer-Prinzip wird angewandt.

- Der Steuersatz soll weiterhin konkurrenzfähig bleiben (Positionierung im mittleren Drittel der Luzerner Gemeinden).
- Erstellung der Finanzstrategie (Legislativprogramm 2025 – 2028)

### Chancen/Risiken-Betrachtung\*\*

Chancen / Risiken	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Bevölkerungswachstum	<p>Chance: Zuzug weiterer Steuerzahler, dadurch positive finanzielle Entwicklung.</p> <p>Risiko: Durch Bevölkerungswachstum erhöht sich die Anfrage nach mehr Infrastruktur.</p>	Hoch	Gutes Steuerklima möglichst beibehalten
Aufgabenverteilung Bund, Kanton, Gemeinde	<p>Chance: Der Kanton teilt, aufgrund schlechter Gemeindeergebnisse, gewisse Lasten neu auf oder senkt die Kosten.</p> <p>Risiko: Der Bund und der Kanton bürden den Gemeinden neue Lasten auf.</p>	Hoch	Durch politischen Druck, Gespräche und Vorstösse auf Kantonsebene, werden den Gemeinden Kosten erlassen
Sparmassnahmen	<p>Chance: Die Gemeinde Wauwil besinnt sich auf ihre Kernaufgaben und verhindert dank einer Kostensenkung massive Steuererhöhungen.</p> <p>Risiko: Die Gemeinde gefährdet durch Sparmassnahmen den sozialen Zusammenhalt und senkt die Lebensqualität von Wauwil.</p>	Hoch	Überprüfung von Investitionen und Ausgaben nach Wichtigkeit und Dringlichkeit.

### Massnahmen und Projekte\*\*

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Keine							

### Messgrössen\*\*

Beschreibung	Einheit	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Nutzer E-Rechnung	Anzahl	≥ 50	90	110	112
Steuersatz Gemeinde	Einheit	≤ 2.0	2.05	2.05	2.05
Steuerkraft (absolute Steuerkraft [Ertrag einer Einheit] geteilt durch mittlere Wohnbevölkerung)	Fr.	1'250	1'406	1'680	1'573
Veranlagungsstand Ende Jahr natürliche Personen	Prozent	≥ 85%	77	85	81

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>-10'260'116</b>	<b>-9'282'648</b>	<b>-9'282'648</b>	<b>-10'825'398</b>	<b>-1'542'750</b>
Aufwand	190'949	281'358	281'358	258'519	-22'839
Ertrag	-10'451'065	-9'564'006	-9'564'006	-11'083'917	-1'519'911
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>600 - Steuern</b>	<b>-9'035'407</b>	<b>-7'822'176</b>	<b>-7'822'176</b>	<b>-9'405'504</b>	<b>-1'583'328</b>
Aufwand	68'164	116'824	116'824	113'419	-3'406
Ertrag	-9'103'571	-7'939'000	-7'939'000	-9'518'922	-1'579'922
<b>605 - Finanzen</b>	<b>158'185</b>	<b>-1'460'472</b>	<b>-1'460'472</b>	<b>-1'419'895</b>	<b>40'578</b>
Aufwand	122'786	164'533	164'533	145'101	-19'433
Ertrag	-1'347'484	-1'625'006	-1'625'006	-1'564'995	60'010
Abschlusskonten	1'382'883				

### Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## **Erläuterungen zu den Finanzen**

### **Erfolgsrechnung**

#### **Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein**

Das Globalbudget weist in der Erfolgsrechnung einen um rund Fr. 1'327'000 höheren Nettoertrag als budgetiert aus, während der Aufwand um rund Fr. 94'000 tiefer liegt. Der deutlich höhere Ertrag ist hauptsächlich auf die Gemeindesteuern zurückzuführen, die das Budget um etwa Fr. 1'474'000 übertreffen. Den größten Anteil daran haben die Einkommens-steuern natürlicher Personen: Das Rechnungsjahr trägt mit rund Fr. 495'000 Mehrertrag gegenüber dem Budget bei, während aus früheren Jahren zusätzliche Fr. 308'000 Mehrertrag resultieren. Auch die Einnahmen aus Sondersteuern übersteigen die Budgeterwartungen. Besonders die Grundstückgewinnsteuer verzeichnet einen Mehrertrag von knapp Fr. 80'000 und stellt damit den größten Anteil der gut Fr. 100'000 Mehreinnahmen bei den Sondersteuern dar.

Ein Wermutstropfen dieses positiven Ergebnisses des Steuerertrages, ist die erhebliche Differenz zwischen den budgetierten und den tatsächlich erzielten Steuererträgen. Um diese Abweichung künftig zu verringern, sind für die Erstellung des Budgets 2026 gezielte Maßnahmen vorgesehen.

Die Mehreinnahmen sind äusserst erfreulich. Wie bereits in der Botschaft erwähnt, stehen der Gemeinde Wauwil in den kommenden Jahren jedoch große Herausforderungen bevor. Diese Projekte belasten die Gemeindefinanzen nicht nur einmalig durch die Investitionen, sondern auch langfristig durch die jährlichen Abschreibungen. Daher ist es wichtig, weiterhin mit grosser Sorgfalt auf der Ausgabenseite, so wie es die Finanzstrategie vorsieht, zu wirtschaften.

### **Investitionsrechnung**

Im Bereich Finanzen sind im Jahre 2025 keine Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben getätigt worden.

## Antrag Gemeinderat

---

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2025 gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes verabschiedet. Er beinhaltet:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive des Standes der Umsetzung des Legislaturprogrammes
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2025, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 678'494 und Bruttoinvestitionen von Fr. 2'380'299 abschliesst,

Der Prüfbericht der externen Revisionsstelle vom 23. April 2026 zur Rechnung 2025 wird den Stimmberechtigten auf den nachfolgenden Seiten eröffnet.

Der Bericht der Controllingkommission vom 23. April 2026 zur Umsetzung des Legislaturprogrammes und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2025 wird den Stimmberechtigten auf den nachfolgenden Seiten eröffnet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 30. Juli 2025 zur Vorjahresrechnung 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 30. Juli 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

### ➔ Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2025 zu genehmigen.

Bericht der externen Revisionsstelle  
zur Prüfung der Jahresrechnung  
an die Gemeindeversammlung der  
**Gemeinde Wauwil**  
6242 Wauwil

### Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2025

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Wauwil, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2025 endende Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, des Kantons Luzern sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### *Sonstige Informationen*

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, insbesondere die Berichte über die Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Aufgabenbereichen. Die sonstigen Informationen umfassen aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

#### *Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung*

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

#### *Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen ge-

setzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

*Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen*

In Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Sursee, 23. April 2026

**Truvag Revisions AG**



Philipp Steinmann  
zugelassener Revisionsexperte  
leitender Revisor



Daniel Büttiker  
zugelassener Revisor

## Bericht der Controllingkommission

---

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2025 der Gemeinde Wauwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislatur-Programm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2025 zu genehmigen.

Wauwil, 23. April 2026

Controlling-Kommission der Gemeinde Wauwil

Edwin Bütikofer  
Präsident

Judith Felder

Holger Lübke

Ivan Stoilkovic

Daniel Gasser



## Sachverhalt

---

Die Gemeindeversammlung vom 9. Mai 2023 hat eine Teilrevision der Gemeindeordnung beschlossen. Ausgangspunkt dieser Teilrevision war die Gemeinde- und Verwaltungsreform, mit welcher das neue Führungsmodell eingeführt werden soll. Die Inkraftsetzung erfolgte auf den 1. September 2024, d.h. auf Beginn der Amtsdauer 2024 - 2028.

### Merkmale des neuen Führungsmodells

Das neue Führungsmodell, häufig als Geschäftsführer-Modell benannt, zeichnet sich durch eine klare Trennung zwischen politisch-strategischer Verantwortung und operativer Umsetzung der Gemeindeführung aus. Die leitende Person der Verwaltung wird in diesem Modell nicht politisch gewählt, sondern aufgrund von fachlichen Kriterien von der Exekutive angestellt. Dadurch soll eine Entflechtung des politischen Auftrags zwischen Stimmberechtigten und Gemeinderat und vom verwaltungstechnischen Auftrag zwischen Gemeinderat und Verwaltung erreicht werden. Der Exekutive obliegt die politische und strategische Führung sowie die Kontrolle der Gemeinde, während das operative Tagesgeschäft an die Verwaltung delegiert wird.

Im Geschäftsführer-Modell sind die Gemeinderäte nicht mit administrativen Vollzugsaufgaben betraut. Dies erlaubt es, die Gemeinde effizient mit einem geringeren zeitlichen Aufwand pro Gemeinderatsmitglied zu führen. In Wauwil sollte sich der zeitliche Aufwand für die Gemeinderäte zwischen 20 und 30 Stellenprozenten pro Mitglied bewegen.

Die operative Führung der Verwaltung in Wauwil wird durch die Geschäftsführung und die Abteilungsleiterinnen und -leiter wahrgenommen. Es gibt vier Abteilungen: Bildung, Finanzen, Zentrale Dienste/Soziales sowie Bau- und Infrastruktur. Gemeinsam bilden sie die Geschäftsleitung.

### Erfahrungen

In den vergangenen Monaten kam es zu verschiedenen personellen Veränderungen innerhalb der Verwaltung. Die Umsetzung des neuen Führungsmodells bringt erfahrungsgemäss auch organisatorische und personelle Anpassungen mit sich. Neue Strukturen und Führungsrollen verändern teilweise auch die Anforderungen an einzelne Funktionen. In solchen Phasen entscheiden sich Mitarbeitende gelegentlich für neue berufliche Wege, während gleichzeitig neue Profile gesucht werden, die zur Organisation passen und die weitere Entwicklung unterstützen.

Der Gemeinderat setzt sich seit seinem Amtsantritt im September 2024 nicht nur mit diesem Veränderungsprozess auseinander, sondern musste sich auch mit verschiedenen umfangreichen und zeitintensiven Projekten und Schwerpunktaufgaben befassen. Dazu gehören u.a. die Totalrevision der Ortsplanung, die Schulraumentwicklung, das Erarbeiten des Legislaturprogrammes 2025- 2028 oder der Bau und die Sanierung der Bergstrasse.

Die Übertragung von administrativen und operativen Aufgaben vom Gemeinderat auf die Verwaltung konnte bisher nicht vollzogen werden. Ebenfalls kam es in den vergangenen Monaten zu beträchtlichem Mehraufwand für den Gesamtgemeinderat. Dies zeichnet sich auch für das laufende Jahr ab. Sämtliche Führungspositionen auf der operativen Ebene können voraussichtlich erst im Verlaufe der zweiten Jahreshälfte besetzt werden. Bis es so weit ist, hat der Gemeinderat auch die Funktion einer Geschäftsleitung inne.

## Antrag

---

### a) Rechtsgrundlage

Die Gesamtsumme der Besoldung des Gemeinderates wird im Rahmen des Budgets festgelegt. Anschliessend erfolgt die Verteilung der Gesamtlohnsumme gemäss den Pensen der einzelnen Mitglieder. Für die Vergütung von Mehrstunden braucht es nebst einem Budgetkredit auch eine Rechtsgrundlage und eine Ausgabenbewilligung.

Der Gemeinderat hat sich aufgrund eines Merkblattes des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (Abteilung Gemeinden) von November 2025 für folgende Regelung in der Gemeindeordnung vom 9. Mai 2023 entschlossen:

Ergänzung Gemeindeordnung Art. 25 neu

<sup>1</sup> Der Gemeinderat legt die Aufgabenbereiche und im Rahmen des Budgets Pensen der einzelnen Mitglieder fest. Er definiert Kompetenzen und die Verantwortung.

<sup>2</sup> Alle Aufgaben werden von den Mitgliedern des Gemeinderates im Rahmen des Pensums erbracht.

<sup>3</sup> Für ausserordentlichen und zeitlich begrenzten Aufwand, wie bei übergeordneten Projekten und Aufgaben, kann im Rahmen des Budgets durch Gemeinderatsbeschluss eine Entschädigung für den Mehraufwand beschlossen werden.

<sup>4</sup> Allfällige Entschädigungen für Tätigkeiten, die von Amtes wegen und innerhalb des Pensums erbracht werden, gehen an die Gemeinde.

<sup>5</sup> Der Gemeinderat regelt das Nähere zur Entschädigung für Mehraufwand, die Kriterien für deren Ausrichtung sowie den Ansatz für die Entschädigung in der Organisationsverordnung Wauwil vom 1. September 2024.

### b) Nachtragskredit für 2026

Da im Budget 2026 kein Betrag für Mehrstunden enthalten ist, wird für die allenfalls anfallenden Mehrstunden ein Nachtragskredit von 80'000 Franken beantragt.

### Ausblick

Der Gemeinderat ist in hohem Mass daran interessiert, das gewählte Führungsmodell erfolgreich umzusetzen. Er ist zuversichtlich, dass sich der Gemeinderat bei entsprechender personeller Besetzung der Geschäftsleitung auf seine zugewiesenen Aufgaben konzentrieren und von operativen Aufgaben entlasten kann. Damit dürfte künftig auch die vorgesehene Besoldung im Rahmen der angedachten Pensen ausreichen.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Änderung der Gemeindeordnung (neu Art. 25) zu genehmigen und einem Nachtragskredit von 80'000 Franken zulasten des Budgets 2026 für allfällige Mehrstunden im Jahr 2026 zuzustimmen.

### → Antrag des Gemeinderates

Der Ergänzung der Gemeindeordnung inkl. Nachtragskredit in der Höhe von 80'000 Franken sei zuzustimmen.

## Bericht der Controllingkommission

---

Als Controlling-Kommission haben wir die Anpassungen der Gemeindeordnung und den Nachtragskredit, zur Besoldung Personalwesen (Gemeinderat) der Gemeinde-Wauwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden mit dem vorliegenden Nachtragskredit die laufenden Geschäfte in der Verwaltung und im Gemeinderat reibungslos sichergestellt. Da in der Verwaltung zurzeit mehrere Stellen nicht besetzt sind, übernimmt der Gemeinderat neben seiner strategischen Ausrichtung, vermehrt operative Aufgaben. Diese Zusatzaufwände werden mit dem Nachtragskredit bei Bedarf und projektorientiert eingesetzt. Um diesen Nachtragskredit zu genehmigen, braucht es zusätzlich eine Änderung der Gemeindeordnung.

Wir empfehlen, den Sonderkredit, zur Besoldung Personalwesen und die Änderung der Gemeindeordnung zu genehmigen.

Wauwil, 23. April 2026

Controlling-Kommission der Gemeinde Wauwil

Edwin Bütikofer  
Präsident

Judith Felder

Holger Lübke

Ivan Stojjkovic

Daniel Gasser



## In Kürze

---

Die externe Revisionsstelle wird jeweils für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt. Die Truvag Revisions AG, Sursee, wurde für die Rechnungsjahre 2024 und 2025 als Revisionsstelle gewählt. Aufgrund der guten Zusammenarbeit schlägt der Gemeinderat den Stimmberechtigten die Truvag Revisions AG, Sursee, zur Wiederwahl für die Amtsdauer 2026 – 2028 vor.

## Ausgangslage

---

Die externe Revisionsstelle wird gemäss Art.30 der Gemeindeordnung (GO) von der Gemeindeversammlung gewählt. Ihre Aufgaben richten sich nach §§ 60 ff. des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG). Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Die Truvag Revisions AG, wurde durch die Gemeindeversammlung am 7. Mai 2024 erstmals für eine Amtsdauer von zwei Jahren, d.h. vom 1. September 2024 bis 31. August 2026 gewählt. Der Gemeinderat hatte damals aufgrund von Offerten und nach Rücksprache mit der damaligen Rechnungskommission die Truvag Revisions AG, Sursee, zur Wahl vorgeschlagen. Die Revisionsarbeiten der Truvag Revisions AG, Sursee, zeichneten sich durch hohe Professionalität und ausgeprägte Fachkompetenz aus. Die Prüfer weisen eine breite Erfahrung im Bereich der Revisionstätigkeit von öffentlichen Körperschaften aus. Der Gemeinderat schlägt den Stimmberechtigten erneut die Truvag Revisions AG, Sursee, als externe Revisionsstelle vor.

## Aufgaben der externen Revisionsstelle

---

Gestützt auf § 64 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) ist das Rechnungsprüfungsorgan für die Prüfung des gesamten Finanzhaushalts der Gemeinde verantwortlich. Es prüft namentlich die Jahresrechnung und die ihr zugrundeliegenden separaten Rechnungen gemäss §46 FHGG, die Verwendung und Abrechnung der Sonder- und Zusatzkredite sowie ob ein internes Kontrollsystem gemäss §25 FHGG existiert. Das Rechnungsprüfungsorgan erstattet gemäss §65 FHGG dem Gemeinderat schriftlich umfassend Bericht. Der Bericht enthält Feststellungen über die Rechnungslegung, das interne Kontrollsystem sowie die Durchführung und das Ergebnis der Revision. Das Rechnungsprüfungsorgan verfasst zuhanden der Stimmberechtigten einen zusammenfassenden Bericht über das Ergebnis der Revision und zu den Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite. Es gibt zur Genehmigung der Jahresrechnung eine Empfehlung ab.

### → Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Truvag Revisions AG, Sursee, als externe Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Wauwil für die Amtsdauer vom 1. September 2026 – 31. August 2028 zu wählen.

## In Kürze

---

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) sieht vor, dass die Gemeinden im Kanton Luzern eine Beteiligungsstrategie erarbeiten und diese alle vier Jahre den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorlegen. Der Gemeinderat hat die Beteiligungsstrategie aus dem Jahr 2022 überprüft und für den Zeitraum 2025–2029 festgelegt. Die aktualisierte Strategie wurde am 09. April 2026 vom Gemeinderat verabschiedet.

## Ausgangslage

---

Gemeinden können die Erfüllung von Aufgaben im Rahmen der Gesetzgebung an Personen und Organisationen des öffentlichen und privaten Rechts übertragen. Sie können Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts schaffen und sich daran beteiligen (§ 14 Verfassung des Kantons Luzern). Die Beteiligungsstrategie ist ein Planungsinstrument mit den strategischen Vorgaben für die Gesamtheit der Beteiligungen der Gemeinde. Sie hält für jede Organisation mit kommunaler Beteiligung die Ziele der Gemeinde als Eignerin und die Vorgaben an das strategische Leitungsorgan fest. Der Gemeinderat legt die Beteiligungsstrategie den Stimmberechtigten alle vier Jahre vor (§ 28 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHGG).

Innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten werden kommunale Aufgaben oft nicht mehr von der Gemeinde selbst erfüllt, sondern von Organisationen, an die Beiträge bezahlt werden und an denen sie teilweise auch beteiligt ist. Am häufigsten beteiligen sich die Gemeinden an Gemeindeverbänden (zur Abfallbeseitigung, Regionalplanung, Siedlungsentwässerung u.a.). Auch Beteiligungen an Vereinen (z.B. Spitex), Genossenschaften und Aktiengesellschaften sind üblich.

## Beteiligungscontrolling

---

Der Gemeinderat hat gemäss § 27 FHGG ein Beteiligungscontrolling zu führen. Beim Beteiligungscontrolling geht es in erster Linie darum, die Steuerung der Organisationen mit kommunaler Beteiligung zu gewährleisten und damit die Eignerinteressen der Gemeinde zu wahren. Ein weiteres Ziel ist es, die Eigner- und die Unternehmerinteressen zu koordinieren. Diese stimmen im Optimalfall überein, im Einzelfall können sie aber durchaus unterschiedlich sein. Ausserdem ist das Beteiligungscontrolling ein Teil der Risikopolitik der Gemeinde. Durch die klare Regelung des Beteiligungscontrollings auf Gesetzesstufe wird für alle Beteiligten Transparenz und eine Standardisierung geschaffen. Das Beteiligungscontrolling besteht aus der Beteiligungsstrategie und dem Beteiligungsspiegel.

## Beteiligungsspiegel

---

Im Beteiligungsspiegel werden alle Beteiligungen einzeln aufgeführt. Der Beteiligungsspiegel muss gemäss § 29 FHGG jährlich als Anhang der Jahresrechnung beigefügt werden.

## Beteiligungsstrategie

---

In der Beteiligungsstrategie werden die strategischen Überlegungen des Gemeinderates in Bezug auf die Beteiligung der Gemeinde Wauwil an einzelnen Organisationen aufgezeigt. Die Beteiligungsstrategie muss gemäss § 28 FHGG alle vier Jahre den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

### 1. Rechtsgrundlage

Kanton und Gemeinden können die Erfüllung von Aufgaben im Rahmen der Gesetzgebung Personen und Organisationen des öffentlichen oder des privaten Rechts übertragen. Sie können Organisationen des öffentlichen und des privaten Rechts schaffen oder sich daran beteiligen (§ 14 Kantonsverfassung).

Die Beteiligungsstrategie ist ein Planungsinstrument mit den strategischen Vorgaben für die Gesamtheit der Beteiligungen der Gemeinde. Sie hält für jede Organisation mit kommunaler Beteiligung die Ziele der Gemeinde als Eignerin und die Vorgaben an das strategische Leitungsorgan fest. Der Gemeinderat legt die Beteiligungsstrategie den Stimmberechtigten alle vier Jahre vor (§ 28 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHGG).

Gemäss Art. 14 lit. d der Gemeindeordnung Wauwil haben die Stimmberechtigten die Befugnis von der Beteiligungsstrategie Kenntnis zu nehmen.

### 2. Beteiligungsformen

#### Rechtsformen

Die Gemeinde kann sich sowohl an Unternehmen des privaten Rechts (Aktiengesellschaften usw.) wie auch an öffentlich-rechtlichen Körperschaften (Gemeindeverband usw.) beteiligen.

Weiter kann die Gemeinde mittels Gemeindevertrag sich an einer Gemeinde beteiligen, die im Rahmen eines Sitzgemeindemodells eine Aufgabe für die eigene Gemeinde erfüllt. Beim Sitzgemeindemodell amtiert die Standortgemeinde als Vollzugsorgan.

#### Gewährleistung

Erfüllt die Gemeinde eine öffentliche Aufgabe selber, ist sie dafür verantwortlich, dass die entsprechende Leistung tatsächlich und in der gewünschten Qualität erbracht wird. Der Gemeinde fällt somit die Erfüllungs- wie auch die Gewährleistungsgarantie zu.

Hat die Gemeinde die Aufgabe ausgelagert, besteht für die Gemeinde weiterhin die Gewährleistungspflicht. Mangelhafte Leistungen fallen immer auf das Gemeinwesen zurück und können letztlich beim Gemeinwesen auch eingefordert werden. Die Gemeinde haftet somit auch dann, wenn die Aufgabe ausgelagert wurde, die Leistungen jedoch vom beauftragten Dritten nicht oder nur in ungenügender Form erbracht wird.

#### Zielsetzung der Beteiligungspolitik (Strategie)

Mit der Auslagerung (Übertragung) von Aufgaben wird die Gemeinde zur Leistungsbestellerin. Als Leistungsbestellerin ist die Gemeinde primär an einer effizienten und effektiven Leistungserfüllung interessiert. Für die Zielerreichung werden folgende Grundsätze definiert:

- Auslagerungen können erfolgen, - wenn die Gemeinde mit eigenen Mitteln nicht ein vergleichbares Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielen kann,
- wenn es sich im Grundsatz um überkommunale Aufgaben handelt, die gemeindeübergreifend gelöst werden sollten. Bei Auslagerungen achtet die Gemeinde darauf,
- dass eine optimale Versorgung der Gesellschaft mit öffentlichen Leistungen gewährleistet ist,
- dass die hoheitlichen Befugnisse der Gemeinde und ihr Handlungsspielraum nicht übermassig eingeschränkt werden,
- dass die Gemeinde angemessenen Einfluss gegenüber den ausgelagerten Einheiten bezüglich deren Rechtsform, ihrer Organe und ihrer Finanzen ausüben kann,
- dass die Gemeinde aktiv in den Gremien mitwirkt und sich - wo zulässig und sinnvoll – für Positionen in Leitungsorganen (Vorstand, Verbandsleitung) zur Verfügung stellt.

#### 4. Beteiligungsspiegel

Für die Beteiligungen der Einwohnergemeinde Wauwil wird ein Beteiligungsspiegel geführt. Der detaillierte Beteiligungsspiegel ist aus dem Anhang ersichtlich.

#### 5. Inkrafttreten

Die Beteiligungsstrategie tritt mit der Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft. Der Gemeinderat hat die Beteiligungsstrategie am 09. April 2026 genehmigt.

#### Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 14 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) nehmen die Stimmberechtigten die Beteiligungsstrategie 2025 – 2029 der Gemeinde Wauwil zur Kenntnis. Die Beteiligungsstrategie kann zustimmend, ablehnend oder nur zur Kenntnis genommen werden. Die Gemeindeversammlung kann zur Beteiligungsstrategie Bemerkungen anbringen. Diese sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich.

#### Gesamtwürdigung

---

Die Organisationen der kommunalen Beteiligungen (= Leistungserbringer) sind nach Beurteilung des Gemeinderates nach wie vor gut aufgestellt. Im Moment besteht für die kommunalen Beteiligungen kein Handlungsbedarf. Die Beteiligungsstrategie bleibt gegenüber der letzten Legislatur weitgehend unverändert. Der detaillierte Beteiligungsstrategie sowie der Beteiligungsspiegel können unter [www.wauwil.ch](http://www.wauwil.ch) heruntergeladen werden. Zudem befinden sich die Unterlagen im Anhang dieser Botschaft (ab Seite 55).

#### Empfehlung der Controllingkommission

---

Die Controllingkommission hat die Beteiligungsstrategie beurteilt und empfiehlt den Stimmberechtigten die zustimmende Kenntnisnahme.

#### Antrag des Gemeinderates

---

##### → Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Beteiligungsstrategie 2025 – 2029 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.



## Anhang zur Jahresrechnung

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Berichte:

- Sonderkreditkontrolle
- Abweichung zur Rechnungslegung
- Rechnungslegungs- und Bilanzierungsgrundsätze
- Anlagespiegel
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel
- Eventualverpflichtungen und -forderungen
- Beurteilung der finanziellen Lage und Risiken
- Finanzielle Zusicherungen
- Eigenkapitalnachweis

## Sonderkreditkontrolle

Konto	Bezeichnung	Beschluss-datum	Bruttokredit	beansprucht bis 2024	Budget 2025		Rechnung 2025		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 2025	verfügbar ab 2025
<b>6150 Gemeindestrassen</b>										
5010 Sanierung Bergstrasse Sonderkredit 2023-2026		13.12.2022	5'280'000	212'697	1'464'018		1'464'018		1'676'714	3'603'286
<b>291 Liegenschaft Dorfstrasse 5</b>										
5040 Liegenschaft Dorfstrasse 5 (ehemals Post)		27.05.2025	1'150'000	0	969'200		969'200		969'200	180'800
<b>Total</b>				212'697	2'433'217	0	2'433'217	0	2'645'914	3'784'086

## Abweichungen zur Rechnungslegung

Es bestehen keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

## Rechnungs- und Bilanzierungsgrundsätze

Die Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§ 56 FHGG).

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tieferliegend, zum Verkehrswert bilanziert (§ 57 FHGG).

## Anlagespiegel

<b>Anlagespiegel Finanzvermögen</b>	<b>Buchwert 01.01.2025</b>	<b>Zugänge 2025</b>	<b>Abschr. / Wertber.2025</b>	<b>Verkäufe 2025</b>	<b>Umbuchungen 2025</b>	<b>Buchwert 31.12.2025</b>
1080 - Grundstücke FV	494'502	0	0	0	0	494'502
<b>Anlagespiegel Verwaltungsvermögen</b>	<b>Buchwert 01.01.2025</b>	<b>Zugänge 2025</b>	<b>Abschr. / Wertber.2025</b>	<b>Verkäufe 2025</b>	<b>Umbuchungen 2025</b>	<b>Buchwert 31.12.2025</b>
1400 - Grundstücke VV	1'530'582	0	0	0	0	1'530'582
1401 - Strassen / Verkehrswege	944'291	2'348	-55'353	0	0	891'286
1403 - Übrige Tiefbauten	7'907'035	-107'771	-236'947			7'562'316
1404 - Hochbauten	8'147'859	997'653	-514'992	0	0	8'630'520
1406 - Mobilien VV	557'227	25'366	-77'130	0		505'463
1407 - Anlagen im Bau	474'506	1'533'468	0	0	0	2'007'974
1420 - Software	32'314	0	-10'772	0	0	21'542
1429 - Übrige Immaterielle Anlagen	517'436	111'466	-60'000	0	0	568'902
1442 - Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	35'743	0	0	0	0	35'743
1461 - Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate	6'433	0	-998	0	0	5'435
1462 - Investitionsbeiträge an Gemein- den und Gemeindezweckverbände	643'486	-27'634	-27'747	0	0	588'105
1465 - Investitionsbeiträge an private Unternehmungen	197'507	22'950	-16'253	0	0	204'204
2068 - Überschuss Anschlussgebühren WV	-28'568	-177'546				-206'115
<b>Total Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen</b>	<b>21'460'353</b>	<b>2'380'299</b>	<b>-1'000'192</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>22'840'460</b>

## Rückstellungsspiegel

---

Eine Rückstellung ist eine wesentliche Verbindlichkeit für eine bereits eingegangene Verpflichtung, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss ist. Ihr Ursprung liegt in einem Ereignis der Vergangenheit. Im Gegensatz zu den Eventualverpflichtungen müssen Rückstellungen gebucht werden. Die Neubildungen und die Auflösungen von Rückstellungen schlagen sich in der Erfolgsrechnung nieder, der Anfangs- und der Endbestand der Rückstellungen gehen aus der Bilanz hervor. Diese Darstellung wird als Rückstellungsspiegel bezeichnet. Beim Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses sind uns keine Verbindlichkeiten bzw. Verpflichtungen bekannt, für die Rückstellungen zu buchen sind.

Die Gemeinde Wauwil hat keine Rückstellungen.

## Beteiligungsspiegel

Der Beteiligungsspiegel der Gemeinde Wauwil enthält per 31.12.2025 insgesamt folgende Beteiligungen:

Name, Sitz	Rechtsform	zuständiger Gemeinderat / zuständige Gemeinderätin	Zweck	kommunale Aufgabe	strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko	Mitglied Organe	Delegierte	Reporting zur Eigenstrategie bei wesentlichen Beteiligungen 1)
<b>Beteiligungen an privaten Unternehmen</b>										
keine vorhanden										
<b>Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen Unternehmen</b>										
Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB und Sozialberatungs-Zentrum SoBZ der Region Willisau-Wiggertal	Gemeindeverband	RL G + S	Führung unabhängige KESB sowie freiwillige und gesetzliche ambulante Sozialberatung	Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialhilfe	Beteiligung halten, Effizienter und effektiver Betrieb der KESB, niederschwellige Hilfestellung, Hilfe zur Selbsthilfe.	Teilnahme an Delegiertenversammlung	mittel (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	-	RL G + S	
Gemeindeverband regionales Alters- und Pflegezentrum Feldheim Reiden	Gemeindeverband	RL G + S	Führung Alters- und Pflegezentrum Feldheim Reiden als stationäre Pflegeeinrichtung	stationäre Pflege	Beteiligung halten, Bedarfsgerechte, qualitativ gute Pflege	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	-	1. DL RL G + S DL RL B	2.
Gemeindeverband ARA Oberes Wiggertal	Gemeindeverband	RL B + I	Betrieb ARA Oberes Wiggertal	Vollzug Gewässerschutzgesetzgebung (EGSGCGG), Siedlungsentwässerungsreglement	Beteiligung halten, Effizienter und effektiver Abwasserentsorgung, gutes Notfallmanagement, vorausschauende Investitionstätigkeit	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	Anton Feldler	RL B + I	
Gemeindeverband für Abfallentsorgung Luzerner Landschaft GALL	Gemeindeverband	RL B + I	Betrieb ARA Oberes Wiggertal	Kehrichtentsorgung, Nachsorge Deponie Ufhusen, Abfallentsorgungsreglement	Beteiligung halten, Effizienter und effektiver Abfallentsorgung, sichere Verwaltung des Nachsorgefonds, Ausbau der Dienstleistungen auf Spezialabwärmungen	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	Anton Feldler	RL B + I	
Gemeindeverband Schwimmbad Stämpfl	Gemeindeverband	GP	Betrieb Schwimmbad	Freizeit	Beteiligung halten	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	Alwin Roos	RL B	
Region Sursee-Mittelland (RET)	Gemeindeverband	RL B + I	Regionalentwicklung gemäss Richtplan	Vollzug Richtplanung	Beteiligung halten	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	Rolf Butz	GP	
Arbeitsicherheit der Gemeinden Mittleres Wiggertal	Gemeindeverband	RL F	Prävention, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	Sicherheit am Arbeitsplatz	Prävention, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	Teilnahme als Kommissionsmitglied	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	Tim Kiser (Kommissionsmitglied)		
Zweckverband institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfürsorge ZISG	Zweckverband	RL G + S	institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mitbewerbenutzung, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	-	RL G + S	
<b>Verträge</b>										
Regionales Zivilstandsamt Willisau	Gemeindeverband	GP	Betrieb des Zivilstandsamtes Willisau	Vollzug Zivilstandswesen	Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb des Zivilstandsamtes, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	Versammlung der Verragsgemeinden auf Verlangen	klein (Haftung Sitzgemeinde)	-	-	
Feuerwehr Wauwil-Egolzwil	Trägergemeinde	RL F	Betrieb der regionalen Feuerwehr Wauwil-Egolzwil	Betrieb Feuerwehr, Vollzug Feuerwehrwesen	Sicherheit der Bevölkerung, Gesetzlicher Auftrag	Eintritt	klein (Solidarhaftung)	Tim Kiser	-	
Zwischschutzorganisation Nord West	Gemeindeverband	RL F	Betrieb der Zwischschutzorganisation	Vollzug Zivilschutzgesetz	Beteiligung halten, Einsatzfähigkeit erhalten, Dienst an den Gemeinden pflegen, Rekrutierung genügend Personen	Feuerwehrkommission via Mitglieder Kommission	klein (Solidarhaftung)	Tim Kiser	-	
Musikschule Region Sursee	Sitzgemeindemodell	RL B	Betrieb der Musikschule	Betrieb Musikschule gemäss Gesetz (VBG)	Beteiligung halten, angemessene Auswahl von Instrumenten, Einhaltung der Kostendeckungsvorgaben, Festsetzung verträglicher Elternbeiträge, Durchführung von Konzerten	Eintritt in Musikschulkommission	klein (Haftung bei Sitzgemeinde)	-	-	
Schulpsychologischer Dienst Dagmersellen	Sitzgemeindemodell	RL B	Betrieb der schulischen Dienste	Vollzug Volksschulbildungsgesetz (VBG)	Mitgliedschaft im Kanton vorgeschrieben, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden, Einhaltung des Datenschutzes	nur informelle Möglichkeiten	klein (Haftung bei Sitzgemeinde)	-	-	
Friedhof Egolzwil-Wauwil	Sitzgemeindemodell	RL B + I	Betrieb des Friedhofs Egolzwil-Wauwil	Vollzug Gesundheitsgesetz / Bestattungsverordnung	Beteiligung halten, würdige Bestattung, Information/Begleitung der Angehörigen, ansprechende, zeitgemässe Friedhofgestaltung, kostendeckende Tarife	via Vertrag, Absprachen	klein (Haftung bei Sitzgemeinde)	-	-	

Regionale Tierkörperbeseitigungsstelle Langnau b. Reiden	Sitzgemeindemodell	RL B + I	Betrieb der regionalen Tierkörperbeseitigungsstelle Langnau b. Reiden	Vollzug Gesundheitsgesetz	Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb der Sammelstelle, saubere Emissionen, sauberer Betrieb	Eintrittsversammlung der Vertragsgemeinden	Klein (Haftung bei Sitzgemeinde)	-
Offene Jugendarbeit JUNEWA	Gemeindevertrag	RL G + S	Verankerung der Jugendarbeit in den Gemeinden	Administrative und finanzielle Verwaltung, personelle Verantwortung;	Ausarbeitung eines bedarfsgerechten Konzeptes für die offene Jugendarbeit. Unterstützung der Bedürfnisse der Jugendlichen.	Strategische Führung	Klein	RL G + S
Zentrum Biffig AG Schötz	Leistungsvereinbarung	RL G + S	Bedarfs- und Fachgerechte ambulante Pflegeversorgung	Wahrung der Interessen	Zusammenarbeit	Regelmässige Information	Klein	RL G + S
<b>Übrige</b>								
Verband Luzerner Gemeinden, VLG	Verband	GP	Interessenvertretung, Weiterbildung	Wahrung der Interessen	Beteiligung halten, Mitgliedschaft aller Gemeinden, Berücksichtigung der Anliegen kleiner/mittlerer Gemeinden, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, Interessenwahrung gegenüber Kanton	Teilnahme Generalversammlung	Klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)	GP
Luzerner Gemeindeformatik, LGI	Verein	GP	Organisation Betrieb Fachlösung, Vermittlung ICT-Dienstleistungen	IT als Querschnittaufgabe	Beteiligung halten, Mitgliedschaft möglichst vieler Gemeinden, Weiterentwicklung und -verbreitung Fachlösung NSP, günstige Tarife für Gemeinden	Teilnahme Generalversammlung	Klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)	GP
Raumdatenpool	Verein	RL B + I	Austausch raumbezogener Daten	Vollzug Geoinformationsgesetz	Beteiligung halten (wenn Zukunft gesichert), Bereinigung der Schnittstellen zum Kanton, allenfalls Integration in die kantonale Schnittstelle	Teilnahme Generalversammlung	Klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)	RL B + I
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS	Verein	RL G + S	Förderung Kompetenz, Koordination und Zusammenarbeit im Bereich der Sozialhilfe	persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe	Klare Vorgabe für die Gewährung von Sozialhilfe, Weiterentwicklung der Vorgaben, Schaffung Arbeitsanreize	Teilnahme an Generalversammlung	Klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)	RL G + S
Trägerverein Energiestadt	Verein	RL B + I	Förderung nachhaltige Energie- und Klimapolitik auf kommunaler Ebene	Vollzug Energiegesetz, Vorbildfunktion	Vorgaben für einfachere Umsetzung vorbildlicher, zielgerichteter Einsatz der Mittel	Teilnahme an Generalversammlung	Klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)	RL B + I
Stiftung Wirtschaftsförderung	Stiftung des öffentlichen Rechts	GP	Standortmarketing / Ansiedlung	Vollzug Energiegesetz, Vorbildfunktion	Beteiligung halten, Stärkung der Marke Luzern, Ansiedlung im Wohnbereich auch für Gemeinden auf der Landschaft	Teilnahme Mitgliederversammlung	Klein (Haftung auf Stiftungsvermögen beschränkt)	GP
Unterhaltsgenossenschaft Wauwil	Genossenschaft	RL B + I	Unterhalt Strassen Landwirtschaftsgebiet	Abfluss Strassenentwässerung Baugebiet		Teilnahme Mitgliederversammlung	Klein	RL B + I
Forstreviergenossenschaft Wauwil	Genossenschaft	RL B + I	Unterhalt Strassen Waldgebiet			Teilnahme Mitgliederversammlung	Klein	RL B + I

1) bei unwesentlichen Beteiligungen kann auf die Eignerstrategie mit Datum der Generalversammlung an der dies den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme unterbreitet wurde, hingewiesen werden.

- Erklärung:  
 GP Gemeindepresident  
 RL B Ressortleiter Bildung  
 RL F Ressortleiter Finanzen  
 RL G + S Ressortleiter Gesundheit und Soziales  
 RL B + I Ressortleiter Bau und Infrastruktur

## Eventualverpflichtungen und -forderungen

Die Gemeinde Wauwil hat keine Eventualverpflichtungen und -forderungen.

## Beurteilung der finanziellen Lage und Risiken

Die finanzielle Lage und die Risiken können der Jahresrechnung entnommen werden.

## Finanzielle Zusicherungen

	ER / IR	2025	2026	2027	später	Total
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Erfolgsrechnung (z.B. Vereinsbeiträge)	ER	44'000	44'000	44'000	44'000	176'000
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionsrechnung (z.B. Güterstrassen)	IR	0	0	0	0	0
Zugesicherte Darlehen	IR	0	0	0	0	0
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen (z. B. Hochbau, Strassenbau)	IR	0	0	0	0	0
Langfristige Miet- und Pachtverträge	ER	36'275	45'088	45'088	2'500	128'951
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Beraterverträge, Lizenzen)	ER	124'397	124'397	124'397	124'397	497'589
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Beraterverträge, Lizenzen)	IR					
<b>Total finanzielle Zusicherungen</b>		<b>204'672</b>	<b>213'485</b>	<b>213'485</b>	<b>170'897</b>	<b>802'540</b>

## Eigenkapitalnachweis

	Anfangsbestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand	Abweichung
<b>2900 - Spezialfinanzierung im EK</b>	<b>5'197'225</b>	<b>99'254</b>		<b>5'296'479</b>	<b>99'254</b>
2900.20 - Spezialfinanzierung Wasserversorgung	515'805	31'529		547'333	31'529
2900.30 - Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	4'096'129	37'751		4'133'881	37'751
2900.40 - Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	367'337	-6'808		360'529	-6'808
2900.50 - Spezialfinanzierung Feuerwehr	217'954	36'781		254'735	36'781
<b>2910 - Fonds im Eigenkapital</b>	<b>339'725</b>	<b>98'722</b>		<b>438'446</b>	<b>98'722</b>
2910.00 Arbeitsbeschaffungsreserve	18'000	0		18'000	0
2910.05 - Soziale Zwecke	55'362	192		55'553	192
2910.15 - Fonds Mobilier und Inventar Zentrum Linde	0	98'530		98'530	98'530
2910.40 - Personalführung	16'375	0		16'375	0
2910.50 - Abstellplätze	5'000	0		5'000	0
2910.51 - Parkplatzgebühren	226'718	0		226'718	0
2910.80 - Museum Wauwilermoos	1'000	0		1'000	0
2910.95 - Ersatzabgabe für Energie	17'270	0		17'270	0
<b>2900 - Jahresergebnis laufendes Jahr</b>	<b>1'382'883</b>		<b>-704'389</b>	<b>678'494</b>	<b>-704'389</b>
2990.00 - Jahresergebnis	1'382'883		-704'389	678'494	-704'389
<b>2999 - Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre</b>	<b>14'366'622</b>		<b>1'382'883</b>	<b>15'749'505</b>	<b>1'382'883</b>
2990.00 - Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	14'188'505		1'382'883	15'571'388	1'382'883
2999.01 - Anteil Pfahlbausiedlung (ehemals Fonds 2910.70)	34'165			34'165	0
2999.02 - Anteil für strategische Projekte (ehemals Fonds 2910.90)	143'952			143'952	0
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>21'286'455</b>			<b>22'162'924</b>	<b>876'469</b>